



**BÜRO KARSTEN OBST**  
**LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG**

## **Umweltbericht**

**für den Bebauungsplan  
Mischgebiet am Teich Gröbern  
Gemeinde Muldestausee**

## Umweltbericht

### für den Bebauungsplan Mischgebiet am Teich Gröbern Gemeinde Muldestausee

Auftraggeber: Alexander Merker  
Lindenstraße 1a  
06774 Muldestausee (OT Gröbern)

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst  
Landschafts- und Freiraumplanung  
Leipziger Straße 90-92  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345/2907787  
Fax.: 0345/2907788  
Mail: info@buero-obst.de

Bearbeiter: M. Brockmüller M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung  
K. Obst Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 31.03.2022



---

K. Obst

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Umweltberichts.....	1
1.2 Darstellung des Bebauungsplans .....	1
1.3 Methodische Vorgehensweise/ angewandte Untersuchungsmethode .....	1
1.4 Abgrenzung des Planungsraumes.....	2
<b>2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele.....</b>	<b>2</b>
2.1 Umweltschutzziele .....	2
2.2 Berücksichtigung von Fachgesetzen und Fachplänen .....	2
<b>3 Ermittlung der Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (inkl. Prognose bei Durchführung der Planungen).....</b>	<b>4</b>
3.1 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) .....	4
3.2 Boden .....	5
3.3 Luft und Klima .....	7
3.4 Tiere und Pflanzen .....	9
3.4.1 Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.....	12
3.4.2 Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie.....	12
3.4.3 Streng geschützte Arten im Sinne des BNatSchG und NatSchG LSA .....	12
3.5 Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung .....	13
3.6 Landschaft und biologische Vielfalt .....	14
3.7 Kultur- und sonstige Sachgüter.....	15
3.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.....	15
3.9 Zusammenfassende Bewertung.....	15
<b>4 Konfliktanalyse .....</b>	<b>16</b>
4.1 Zielkonzept zur Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft .....	16
4.2 Planungsprognose bei Durchführung des Projektes.....	16
4.3 Planungsprognose bei Nichtdurchführung des Projektes .....	17
<b>5 Artenschutz .....</b>	<b>17</b>
5.1 Grundlagen .....	17

5.2	Ergebnis der Potenzialanalyse sowie der Relevanzprüfung.....	17
5.3	Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse und Herleitung von Maßnahmen.....	18
<b>6</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen.....</b>	<b>31</b>
6.1	Eingriffs-Bilanzierung/ Biotope .....	31
6.2	Landschaftspflegerische Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen.....	34
6.3	Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen .....	34
6.4	Allgemeine bautechnische Vermeidungsmaßnahmen .....	35
6.5	Übersicht der landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen .....	36
<b>7</b>	<b>Planungsalternativen.....</b>	<b>37</b>
<b>8</b>	<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung .....</b>	<b>37</b>
<b>9</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis.....</b>	<b>38</b>
<b>10</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>40</b>
	Anhang 1 Potenzialanalyse	
	Anhang 2 Bestandsplan	
	Anhang 3 Maßnahmenplan	
	Anhang 4 Artenlisten und Pflanzhinweise	

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Bodeneigenschaften der natürlichen Bodenformen .....	6
Tabelle 2: Erfasste Biotoptypen innerhalb des Planungsraumes.....	9
Tabelle 3: Nationale Schutzgebiete in maximal als 5 km Entfernung zum Vorhaben.....	12
Tabelle 4: Schutzgebiete nach der FFH-RL in maximal als 5 km Entfernung zum Vorhaben .....	12
Tabelle 5: Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung.....	16
Tabelle 6: Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu betrachtende streng geschützte Arten nach Artikel 1 VSchRL und Anhang IVa FFH-RL in Sachsen-Anhalt.....	18
Tabelle 7: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit .....	31
Tabelle 8: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich.....	33
Tabelle 9: Darstellung der geeigneten Ausgleichsmaßnahme .....	35
Tabelle 10: Landschaftsplanerische Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen .....	36
Tabelle 11: Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen.....	36

# 1 Einleitung

## 1.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Umweltberichts

Gegenstand des vorliegenden Umweltberichts ist der Bebauungsplan „Mischgebiet am Teich Gröbern“ in der Gemeinde Muldestausee.

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist nach § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Umwelt durchzuführen. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a Abs. 3 BauGB ein gesonderter Teil der Begründung des Bauleitplanes. Das Ergebnis des Umweltberichtes ist Bestandteil des Abwägungsmaterials der Bauleitplanung. Als solches ist es in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Aufgabe des Umweltberichtes ist es zu prüfen, ob mit Änderung der Nutzungsart einzelner Teilflächen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft/ biologische Vielfalt, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter bzw. ggf. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten sind.

## 1.2 Darstellung des Bebauungsplans

Der Geltungsbereich befindet sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Gemeinde Muldestausee. Gröbern liegt ca. 12 km nordöstlich der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Dübener Heide. Nördlich von Gröbern liegt der Gröberner See, zudem liegt Gröbern an der Bundesstraße 100. Die Region ist von Seen, Wäldern, Ackerflächen und Siedlungen geprägt. In der Umgebung befinden sich mehrere Ferienunterkünfte und Freizeitanlagen.

Die zu bebauende Fläche wird derzeit als Garten, Wiese und Weide mit Tierbestand genutzt. Der Auftraggeber plant die Errichtung eines Ferien-Apartmenthauses, eines Einfamilienhauses sowie einer kleinen Gastronomie. Südlich angrenzend besteht bereits ein Hotel mit Gaststätte und Biergarten, somit gliedert sich das Vorhaben gut in das dörfliche Ortsbild ein.

Im B-Plan wird ein Mischgebiet (MI) mit offener Bauweise (o) festgeschrieben. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt für das MI 1 0,4 und für MI 2 0,6. Für beide Teilgebiete sind 2 Vollgeschosse zulässig. Die Errichtung von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen sind ausnahmsweise in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen, innerhalb der Baugrenzen, zulässig. Grünflächen mit Pflanzbindung sind davon ausgeschlossen. Für die Wohngebäude sind je Wohneinheit 2 Stellplätze zulässig, für die Ferienwohnung ist je Wohneinheit 1 Stellplatz zulässig. Die versiegelten Oberflächen sind wasser-durchlässig (40 %) zu gestalten. Das Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern.

## 1.3 Methodische Vorgehensweise/ angewandte Untersuchungsmethode

Die Umweltprüfung dient im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes der ordnungsgemäßen Vorbereitung des Abwägungsverfahrens. Im Umweltbericht werden alle erheblichen zu erwartenden Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Natur und Landschaft ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse des Umweltberichtes finden in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange Berücksichtigung (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Die Untersuchungen der zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft, die sich aus der Aufstellung des Bebauungsplanes ergeben können, basieren auf der Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen des Geltungsbereiches sowie der Auswertung folgender verfügbarer Daten und Unterlagen:

- MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts.

## 1.4 Abgrenzung des Planungsraumes

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 665, 666, 667, 668, 669, 672, 673 und Teilflächen aus 675. Das Gebiet ist über die Chausseestraße im Westen und die Gröberner Hauptstraße im Süden erreichbar. Die Chausseestraße bildet die westliche Grenze des Geltungsbereiches, zudem besteht hier der Dorfteich, welcher ebenfalls eine Grenze darstellt. Im Südosten grenzt der Geltungsbereich an das Hotel Gröbern am See. Im Osten und Norden bilden privat genutzte Grünflächen die Begrenzung des B-Plans.

Gegenstand des Umweltberichtes sind die innerhalb des Geltungsbereiches befindlichen Flächen, deren Änderung der bisherigen Nutzungsart Auswirkungen auf die Schutzgüter erwarten lässt.

## 2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele

### 2.1 Umweltschutzziele

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Mischgebiet am Teich Gröbern“ sind die umweltrelevanten Fachgesetze des Bundes und der Länder zu berücksichtigen, um die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu gewährleisten und zu erhalten.

Folgende Umweltschutzziele der Fachgesetze sind zu berücksichtigen:

- sparsamer und schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Begrenzung der Bodenversiegelung und des Landschaftsverbrauchs auf ein Minimum
- Reduktion der Flächeninanspruchnahme für die bauliche Nutzung durch Nutzung brachliegender Flächen bzw. Nachverdichtung von Baulücken im Innenbereich
- Entsiegelung und Rückbau brachliegender Bebauung
- Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume sowie der Artenvielfalt
- Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft
- Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

### 2.2 Berücksichtigung von Fachgesetzen und Fachplänen

Anhand der vorliegenden Fachgesetze erfolgt auf der Ebene des Umweltberichtes, die Prüfung, inwieweit die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft/ biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffen sind.

Die folgenden Fachgesetze kommen dabei in der jeweils gültigen Fassung für die einzelnen Schutzgüter zur Anwendung:

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume

- Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Abs.1 BNatSchG
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)

Schutzgut Boden

- Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Abs.1 BNatSchG
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV)
- Bodenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BodSchG LSA)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)

Schutzgut Wasser

- Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Abs.1 BNatSchG
- Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Schutzgut Klima/ Luft

- Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Abs.1 BNatSchG
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)
- Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Schutzgut Landschaft/ biologische Vielfalt

- Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Abs.1 BNatSchG
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)

Schutzgut Mensch

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV)
- Technische Anleitung Lärm (TA-Lärm)
- Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Schutzgut Kultur- und sonstige Schutzgüter

- Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Die in den vorgenannten Fachplanungen aufgeführten und relevanten Umweltziele werden für die naturräumliche Situation des Geltungsraumes abgeleitet und benannt.

### **3 Ermittlung der Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (inkl. Prognose bei Durchführung der Planungen)**

Das zu untersuchende Gebiet liegt laut der naturräumlichen Einordnung Sachsen-Anhalts in der Dübener Heide. Hierbei handelt es sich um eine Wald- und Wald-Offenland-Landschaft des Endmoränenhügel- und Plattenlandes (MLU 2001).

#### **3.1 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)**

Das Schutzgut Wasser mit den Funktionen des Grund- und Oberflächenwassers hat im Naturhaushalt die Aufgabe, die Wassermenge und -güte des ober- und unterirdischen Wassers zu erhalten, zu erneuern und nachhaltig zu sichern.

Das Grund- und Oberflächenwasser erfüllt folgende Funktionen:

- Reservehaltung von Trink- und Brauchwasser
- Verdünnung und Selbstreinigung von Abwasser (-rückständen)
- Nahrungsquelle für den Menschen (Fischfang)
- Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Faktor der Wohn- und Erholungsqualität (Aktionsraum, Landschaftsbild).

Ferner ist das Wasser ein entscheidender klimatischer Wirkfaktor (günstige Beeinflussung des Klimas der Umgebung von Wasserflächen durch deren ausgeglichenen Tages- und Jahresgang).

Besondere Berücksichtigung der Funktionen für das Schutzgut Wasser finden gemäß Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt:

- naturnahe Oberflächengewässer und Gewässersysteme (einschließlich natürlicher/ tatsächlicher Überschwemmungsgebiete) ohne oder nur mit extensiven Nutzungen,
- Oberflächengewässer mit überdurchschnittlicher Wasserbeschaffenheit,
- Vorkommen von Grundwasser in überdurchschnittlicher Beschaffenheit und Gebiete, in denen sich dieses neu bildet,
- Heilquellen und Mineralbrunnen.

#### **Grundwasser**

Der Raum Bitterfeld ist in seiner geologischen Struktur und Grundwasserdynamik stark durch den Braunkohletagebau gestört. Die Grundwasserabsenkungen für den Tagebau Goitzsche hatte eine Umkehr der Grundwasserfließrichtung zur Folge. Dies führte zur Ausbildung einer Grundwasserscheide im Raum Wolfen. Die Grundwasserneubildung ist im Raum Bitterfeld mit ca. 1,5 bis 2,5 l/s/km<sup>2</sup> (JORDAN & WEDER 1995) als gering einzustufen. Die Grundwasserstände unterliegen den natürlichen, klimatisch bedingten Grundwasserschwankungsbereich. Der Hauptgrundwasserleiter ist Lockergestein (Poren-Grundwasserleiter). Der Grundwasserstand des Gebietes liegt derzeit bei > 2 m.

#### **- Bedeutung -**

Das Untersuchungsgebiet besitzt nach derzeitigem Kenntnisstand für die Grundwasserneubildung keine besondere Bedeutung.

#### **- Empfindlichkeit -**

Für die Beurteilung der Empfindlichkeit des Grundwassers wird der Geschützteitsgrad gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen bewertet sowie die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Neuversiegelung herangezogen.

Die Schutzwirkung des Grundwassers ist durch die Mächtigkeit, Durchlässigkeit und Filterfähigkeit der Deckschichten gegeben. Die Mächtigkeit und Durchlässigkeit sind Bestimmungsgrößen für die Sickergeschwindigkeit. Die Filterfähigkeit ist das Maß für das Rückhaltevermögen gegenüber eindringenden Schadstoffen, welche je nach biologischen und physikalischen Eigenschaften des Untergrundes sehr unterschiedlich sein kann (biologische Aktivität im oberen Boden, Ionenaustauschfähigkeit von Tonmineralen usw.). Die Empfindlichkeit des Grundwassers ist generell sehr hoch einzustufen.

#### **- Vorbelastung -**

Entsprechende Vorbelastungen im Geltungsbereich sind gegeben durch:

- anthropogene Nutzung.

#### **- Bewertung -**

Mit der Errichtung des Mischgebietes ist mit Beeinträchtigungen durch die Neuversiegelung zu rechnen. Dies wird im Rahmen der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt und muss nicht extra betrachtet werden. Zudem sind auf den privaten Grundstücken Grünflächen anzulegen, auf welchen das Niederschlagswasser versickern kann. Somit stehen die Funktionen des Naturhaushaltes nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder zur Verfügung.

#### **Oberflächenwasser**

Südwestlich an den Geltungsbereich angrenzend befindet sich der Dorfteich. Dieser ist stark anthropogen geprägt und wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Etwa 450 m nördlich des Vorhabens befindet sich der Gröberner See, auch dieser wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

#### **- Bedeutung -**

Dem Dorfteich wird aufgrund seiner anthropogenen Überprägung keine besondere Bedeutung beigemessen.

#### **- Empfindlichkeit -**

Da es sich um ein anthropogenes Gewässer handelt, wird die Empfindlichkeit als gering eingeschätzt.

#### **- Vorbelastung -**

Entsprechende Vorbelastungen im Geltungsbereich sind gegeben durch:

- anthropogene Nutzung.

#### **- Bewertung -**

Die Errichtung des Mischgebietes stellt für das Schutzgut Oberflächenwasser keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Gewässer werden durch das Vorhaben nicht berührt. Somit werden die Funktionen des Naturhaushaltes nicht beeinträchtigt.

Insgesamt liegen demnach keine besonderen Funktionen für das Schutzgut Wasser vor, die im Rahmen der Eingriffsbeurteilung weiter Berücksichtigung finden müssen. Eine Beurteilung über den Biotopwert kann für das Schutzgut Wasser ausreichend abgedeckt werden.

### **3.2 Boden**

Als Teil der belebten obersten Erdkruste stellt der Boden ein "Grenzphänomen" zwischen Atmosphäre und Geosphäre dar. Er ist nach unten durch festes oder lockeres Gestein, nach oben durch eine Vegetationsdecke bzw. die Atmosphäre begrenzt, während er zur Seite gleitend in benachbarte Böden übergeht. An der Nahtstelle zwischen belebter und unbelebter Umwelt und als Träger von Nahrungsketten kommt dem Boden eine besondere Stellung innerhalb des Ökosystems zu.

Gemäß § 1 (3) Nr. 2 BNatSchG sind zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts „...Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können“.

Im Sinne des BBodSchG erfüllt der Boden

1. natürliche Funktionen als

- a) Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
- b) Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
- c) Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,

2. Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

3. Nutzungsfunktionen.

Als Grundlage für die gutachterliche Bewertung wurden die methodischen Ansätze des Bodenbewertungsverfahrens des Landes Sachsen-Anhalt (LAU LSA 1998) berücksichtigt und um weitere Bewertungskriterien ergänzt. Folgende Eigenschaften wurden bei der Bewertung berücksichtigt:

- die Lebensraumfunktionen
- die Reglungsfunktionen
- die Archivfunktionen.

Als Kriterien für die Bewertung der Lebensraumfunktion werden die natürliche Bodenfruchtbarkeit, das Wasserspeichervermögen sowie das Kriterium „Böden mit besonderer Standorteignung“ herangezogen. Die Reglerfunktionen werden anhand des Bewertungspunktes „Filter und Puffer für Schadstoffe“ beurteilt. Die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte wird anhand der Kriterien Seltenheit, landschaftsgeschichtliche Bedeutung und Naturnähe bewertet.

Böden reagieren empfindlich gegenüber verschiedenen Beeinträchtigungsfaktoren. Dabei handelt es sich um Versiegelung, Bodenauf- und -abtrag, Änderungen des Wasserregimes, Erosion durch Wind und Wasser sowie Schadstoffeinträge.

In der Gesamtbewertung der Böden im Hinblick auf die o. g. Kriterien (Einstufung mit sehr hoch bis sehr gering) wird den einzelnen Bodentypen eine Wertigkeit zugewiesen. Teilfunktionen mit hoher bis sehr hoher Bewertung sind vor baulichen Inanspruchnahmen zu schützen. Bei Bedarf primär zu nutzen sind hingegen die Teilfunktionen mit sehr geringer bis geringer Bewertung.

**- Bedeutung -**

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sind in der Bodenübersichtskarte (BÜK400) Gleye bis Humusgleye aus Niederungssand dargestellt. Folgende Bodeneigenschaften kennzeichnen den Bodentyp:

*Tabelle 1: Bodeneigenschaften der natürlichen Bodenformen*

Bezeichnung der Bodenform	Durchlässigkeit	Pufferungsvermögen	Austauschkapazität	Ertragspotenzial	Bindungsvermögen für Schadstoffe	Wasserhaushalt
Gleye bis Humusgleye aus Niederungssand	extrem	gering bis mittel	gering bis mittel	gering bis mittel	hoch	grundwasserbestimmt

**- Empfindlichkeit -**

Zur Beurteilung der Empfindlichkeit des Bodens im Raum gegenüber Neubelastungen, die durch die geplante Baumaßnahme entstehen, sind folgende Faktoren relevant:

- anthropogene Überformung
- Änderung des Wasserregimes sowie Veränderung der Bodenstruktur bzw. Profildifferenzierung und
- Eintrag von verkehrsbedingten Schadstoffen während der Bauphase.

Die genannten Faktoren können u. a. zu einer Veränderung der Artenzusammensetzung auf den betroffenen Flächen führen.

**- Vorbelastung -**

Das Schutzgut Boden im Geltungsraum ist durch vorhandene Nutzungseinflüsse vorbelastet. Jedoch handelt es sich hierbei hauptsächlich um privatgärtnerische Nutzung, was nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führt.

Wesentliche Belastungsfaktoren sind:

- anthropogene Überformung und Überprägung (Versiegelung)
- Viehhaltung
- Bodenverdichtung.

**- Bewertung -**

Die Bodenverhältnisse im Plangebiet sind durch die anthropogene Nutzung geprägt. Für die Bewertung des Bodens werden folgende Kriterien herangezogen:

- Lebensraum für Pflanzen mit den Kriterien Standortpotenzial sowie natürliche Bodenfruchtbarkeit und
- Bestandteil des Naturhaushalts und hier insbesondere des Wasserhaushalts.

Die Leistungsfähigkeit des Bodens als Standort für Kulturpflanzen, die sich aus der Bodenzahl ableitet, stellt ein Maß für die Ertragsfähigkeit dar. Das Plangebiet weist eine geringe bis mittlere Eignung als Pflanzstandort auf. Die Austauschkapazität sowie das Pufferungsvermögen des Bodens werden ebenfalls mit gering bis mittel eingestuft. Das Bindungsvermögen hingegen wird hoch bewertet. Die Durchlässigkeit ist extrem hoch.

Bei dem vorliegenden Bodentyp handelt es sich um einen nicht besonders wertvollen Boden. Jedoch ist mit Beeinträchtigungen durch die Neuversiegelung zu rechnen. Dies wird im Rahmen der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt und muss nicht extra betrachtet werden.

**3.3 Luft und Klima****- Regionalklima -**

Die Landschaftseinheit der Dübener Heide weist das Klima des Binnentieflandes und des Binnenhügellandes im subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich auf. Die Jahresniederschläge sind im zentralen Bereich höher als in den Randbereichen. Die Jahresniederschlagssumme beträgt 550 bis 650 mm. Die durchschnittliche Temperatur im Januar liegt bei -1 bis 0 °C, im Juli bei ca. 18 °C (MLU 2001).

**- Lokalklima -**

Die Nutzungsstruktur des Geltungsbereiches des B-Plans ist aktuell durch Scherrasenbereiche, welche als Weide genutzt werden, und vereinzelte Gehölze sowie die Hotelanlage mit Außenbereich charakterisiert. Weiterhin verläuft die Bundesstraße 100 in ca. 150 m Entfernung zum Vorhaben.

Die Offenlandbereiche besitzen eine klimaregulierende Wirkung. Die Bereiche kühlen sich nachts ab und produzieren Kaltluft. Bei bebauten Gebieten hängt die klimatische Situation stark von der Dichte, Höhe und Anordnung der Häuser sowie vom Durchgrünungsgrad und von der Lage im Raum ab. So lassen sich die bebauten Siedlungsgebiete aufgrund der hohen Versiegelungsrate allgemein als Wärmeinsel einstufen. Folge der starken Versiegelung sind eine erhöhte Wärmeabstrahlung und eine im Vergleich zum unbebauten Umland geringere relative Luftfeuchte. Die Siedlungsstrukturen nehmen aufgrund der dörflichen Strukturen eine Sonderstellung ein. Die Klimaparameter dieser bebauten Bereiche unterscheiden sich von denen stark versiegelter Gebiete, wie Großstädte. Die überwiegend lockere Bebauung mit umliegenden Gärten oder Grünflächen, die vergleichsweise geringere Versiegelungsrate sowie die Lage im Übergangsbereich zur freien Landschaft verhindern eine übermäßige Aufheizung und ermöglichen eine gute Durchlüftung dieser Siedlungsbereiche.

#### **- Luft -**

Seit Beginn der 90er Jahre hat, bedingt durch den Einsatz moderner emissionsarmer Technologien und Rohstoffe in Gewerbe und Industrie, die Umstellung der Mehrheit der Haushalte von Kohle- auf Öl- und Gasheizungsanlagen sowie die wirtschaftlichen Veränderungen im Allgemeinen, eine spürbare Verbesserung der landesweiten Luftqualität eingesetzt (LAU LSA 1997 bis 2013). Demgegenüber führt die stetige Zunahme des Kfz-Verkehrs zu einer hohen Luftbelastung, dem jedoch durch eine verbesserte Abgastechnik versucht wird, entgegen zu wirken. In den letzten Jahren konnten bezüglich der Kfz-bedingten Emissionen keine signifikanten Trends nachgewiesen werden. Oftmals überdecken aber auch klimaabhängige Schwankungen eine mögliche Tendaussage. Dennoch muss mit Sicht auf die EU-Richtwerte von einer auch gegenwärtig zu hohen Belastung, vor allem entlang stark befahrener Straßen, mit Benzol, Feinstäuben, Ruß und Stickstoffoxiden ausgegangen werden (LAU 1997-2013).

#### **- Empfindlichkeit -**

Die Luft ist gegenüber Verschmutzungen sehr empfindlich. Sowohl die Zunahme von Emissionsquellen, als auch der Verlust von Vegetationsflächen führen zur Minderung der Luftqualität, was u. a. zu einer Abnahme der Sauerstoffproduktion und einer Zunahme von Stäuben und Luftschadstoffen führt.

Für das klimatische Regenerationspotenzial bestehen im Hinblick auf die geplante Baumaßnahme Empfindlichkeiten gegenüber folgenden Faktoren:

- Zunahme von Schadstoffimmission während der Bauphase im Planungsraum.

Der Geltungsbereich weist keine besonders empfindlichen Bereiche auf.

#### **- Vorbelastung -**

Der Planungsraum befindet sich in einer Randlage zur dörflichen Bebauung. Durch die B 100, welche in ca. 150 m zum Vorhaben verläuft, sind Belastungen ableitbar. Quellen für die Luftbelastung im Planungsraum sind:

- Belastung durch verkehrsbedingte Schadstoffe des vorhandenen Straßenverkehrs
- Belastung durch Emissionen aus Heizungsanlagen der Siedlungen, Abwasser und Müll.

#### **- Bewertung -**

Aufgrund der gegenwärtigen Biotopausstattung des Planungsraumes, weist das Gebiet eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Luft und Klima auf. Zudem werden nach Fertigstellung des Vorhabens weiterhin offene Grünflächen geplant. Ein Verlust der vorhandenen Biotope hat keine erheblichen Wirkungen auf das Mikroklima.

### 3.4 Tiere und Pflanzen

#### Potenzielle natürliche Vegetation

Unter der potenziellen natürlichen Vegetation ist die Pflanzengesellschaft zu verstehen, die sich unter den gegenwärtigen spezifischen standörtlichen Bedingungen ohne weitere anthropogene Einflussnahme natürlicherweise entwickeln würde. Sie lässt Rückschlüsse auf die im Planungsgebiet vorherrschenden Standortverhältnisse zu und gibt Aufschluss darüber, mit welcher ökologischen Zielsetzung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, etwa Neuanpflanzungen, durchzuführen sind.

Im Planungsraum stellen die kollinen Ausbildungen der Waldmeister- und Hainsimsen-Rotbuchenwälder die potentielle natürliche Vegetation dar.

#### Reale Vegetation

Der Geltungsbereich befindet sich in der Ortslage von Gröbern und wird derzeit privatgärtnerisch genutzt, teilweise werden die Flächen als Weide für Ziegen und Schafe genutzt. Zudem befinden sich vereinzelt Obstbäume auf den Grundstücken.

#### - Bedeutung/ Empfindlichkeit -

Die spezifische Empfindlichkeit der Biotop- und Nutzungstypen gegenüber anthropogenen Eingriffen ist auch von der Art und der Intensität der Standort verändernden Wirkungsfaktoren, die von dem geplanten Vorhaben ausgehen, abhängig sowie von der Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen.

In die Bewertung der Empfindlichkeit fließen daher folgende Faktoren ein:

- Versiegelung/ Flächenverlust
- Schadstoffeintrag
- Dauer der Wiederherstellbarkeit/ Regenerationsvermögen.

Im Zusammenhang mit der Empfindlichkeit sind die Regenerierbarkeit und der Zeitraum der Wiederherstellung eines Biotops (Neuanlage bis gleichwertiger Zustand) von Bedeutung. Diese Faktoren sind nicht im engeren Sinne Wert bestimmend, spiegeln sich aber im Biotopwert wider.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle im Planungsraum erfassten Biotoptypen aufgelistet und entsprechend der „Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt“ (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt, RdErl. 12.3.2009, Wiederinkraftsetzen und Zweite Änderung) bewertet worden. Der Biotopwert 30 stellt hierbei den höchsten Wert, 0 hingegen den niedrigsten Wert dar. Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Bilanzierung und der Biotopbeschreibung mit einem zusätzlichen Buchstaben (a - c) in Alterskategorien eingestuft, diese führen zum Abzug des Biotopwertes. Die genaue Beschreibung der Biotope erfolgt in der Biotopbeschreibung.

Tabelle 2: Erfasste Biotoptypen innerhalb des Planungsraumes

Code	Biotoptyp	Biotopwert
	<b>Gehölze</b>	
	<b>Einzelbaum/ Baumgruppe/ Baumbestand/ Einzelstrauch</b>	
HEX	sonstiger Einzelbaum	12
	<b>Baumreihe</b>	
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	16
HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen	10
	<b>Gewässer</b>	
	<b>Nährstoffreiche Stillgewässer</b>	
SEY	Sonstige anthropogene Stillgewässer	15
	<b>Grünland</b>	
	<b>Sonstiges Grünland</b>	

Code	Biotoptyp	Biotopwert
GSB	Scherrasen	7
	<b>Siedlungsbiotope/ Bebauung</b>	
BD.	Schuppen/ Stall	0
BW.	Bebaute Fläche	0
	<b>Individual-gärtnerisch genutzte Flächen</b>	
AKB	Obst- und Gemüsegarten, Ziergarten, Grabeland	6
	<b>Befestigte Fläche/ Verkehrsfläche</b>	
	<b>Weg</b>	
VWB	Befestigter Weg	0
	<b>Platz</b>	
VPX	Unbefestigter Platz	2

### Biotopbeschreibung

#### Sonstiger Einzelbaum (HEX/b)

Auf den Scherrasenbereichen stehen vereinzelt ältere Obstbäume, welche im Rahmen des Vorhabens gefällt werden müssen. Im Bereich des Biergartens des Hotels stehen ältere Kastanien, welche vom Vorhaben nicht betroffen sind.

#### Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen (HRB/b)

Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs besteht entlang einer Zuwegung eine Baumreihe mittleren Alters aus heimischen Arten. Diese wird im Rahmen des Vorhabens nicht beansprucht.

#### Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen (HRC/b)

Im mittleren Bereich der Vorhabensfläche wurde eine Thuja-Reihe mittleren Alters gepflanzt. Diese wird im Rahmen des Vorhabens nicht beansprucht.

#### Sonstige anthropogene nährstoffreiche Stillgewässer (SEY)

Südwestlich an den Geltungsbereich angrenzend befindet sich der Dorfteich. Dieser wird im Rahmen des Vorhabens nicht in Anspruch genommen.

#### Scherrasen (GSB)

Ein Großteil der Vorhabensfläche besteht aus Scherrasen, welcher teilweise als Weide für Ziegen und Schafe genutzt wird.

#### Schuppen/ Stall (BD.)

Auf der Scherrasenfläche stehen insgesamt drei Schuppen/ Unterstände, welche vermutlich hauptsächlich für die Weidetiere genutzt werden.

#### Bebaute Fläche (BW.)

Der südliche Bereich des Geltungsbereichs wird durch das Hotel geprägt.

#### Obst- und Gemüsegarten, Ziergarten, Grabeland

An der westlichen Grenze des Geltungsbereichs besteht eine Fläche, welche als Obst-/ Gemüsegarten genutzt wird.

#### Befestigter Weg (VWB)

Im Südwesten besteht ein Weg von der Straße zum Biergarten. Dieser wird erhalten.

#### Unbefestigter Platz (VPX)

Etwa mittig des Geltungsbereichs besteht der Biergarten, welcher mit Schotter befestigt ist. Dieser wird erhalten.

**- Vorbelastungen-**

Das B-Plangebiet befindet sich auf einer Grünfläche mit wenigen Gehölzen und teilweise bestehender baulicher Nutzung. Die Vorbelastungen bestehen aus:

- diffuse Stoffeinträge durch die Siedlungen und Gewerbe (z. B. Müllablagerung, Schadstoffe).

**Fauna**

Neben dem Pflanzen- und Biotopbestand sind faunistische Angaben für die Einschätzung der ökologischen Wertigkeit von Vorhabensflächen von Bedeutung. Sie lassen detailliertere Bewertungen der Lebensraumqualität und eine Prognose der möglichen Wirkungen infolge der Umsetzung des B-Planes auf die Tierwelt zu, wenn dazu in Art und Umfang ausreichend gesichertes Datenmaterial zur Verfügung steht.

Der Artenschutz wird im *Kapitel 5* gesondert detailliert betrachtet. An dieser Stelle wird nur kurz auf das Arteninventar eingegangen.

Nachweise von artenschutzrelevanten Arten bestehen nicht, jedoch wird das Gebiet als Wanderkorridor für streng geschützte Amphibien und als Lebensraum für ungefährdete boden- und gehölzbrütende Vogelarten eingeschätzt. Für verschiedene Fledermausarten und zwei Vogelarten kann das Gebiet als Nahrungshabitat dienen, die Funktionalität des Nahrungsraumes bleibt jedoch auch mit der Durchführung des Projektes erhalten.

Eine Konfliktanalyse ist für die Wechselkröte und die Knoblauchkröte sowie die Gilden der ungefährdeten boden- und gehölzbrütenden Vogelarten durchzuführen.

**- Bedeutung -**

Bei dem Gebiet handelt es sich aufgrund der starken anthropogenen Überformung nicht um ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften. Eine Eignung als Lebensraum für streng geschützte Arten kann nicht abgeleitet werden.

**- Empfindlichkeit -**

Die Empfindlichkeit der Fauna in Bezug auf das Vorhaben besteht im Hinblick auf:

- Beeinträchtigung der Fauna durch Störungen
- temporäre Beeinträchtigung von Wanderkorridoren.

Die Empfindlichkeit der Fauna gegenüber dem geplanten Bauvorhaben kann aufgrund der biotischen Ausprägung mit mittel bewertet werden. Der Geltungsbereich wird nicht als bedeutendes Habitat von Arten eingeschätzt, stellt jedoch einen potenziellen Wanderkorridor dar, welcher baubedingt zeitweise nicht zur Verfügung steht. Angrenzende Strukturen werden erhalten.

**- Vorbelastungen -**

Bestehende Vorbelastungen sind:

- anthropogene Überformung.

**- Bewertung -**

Der Planungsraum weist anthropogene Überformungen auf, aufgrund des geringen potenziellen Artvorkommens, wird dem Gebiet eine geringe bis mittlere Bedeutung für die Fauna beigemessen.

### 3.4.1 Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind innerhalb des Geltungsraumes nicht vorhanden. In der folgenden Tabelle sind alle Schutzgebiete aufgeführt, welche in höchstens 5 km Entfernung zum Vorhaben liegen.

Tabelle 3: Nationale Schutzgebiete in maximal als 5 km Entfernung zum Vorhaben

Schutzgebiet	Name des Schutzgebietes	Entfernung zum PR
NSG (NSG0131__)	Jösigk	2,5 km östlich
NSG (NSG0170__)	Tiefkippe Schlaitz	4 km südwestlich
NSG (NSG0163__)	Schlauch Burgkernitz	4 km südwestlich
LSG (LSG0072WB)	Oranienbaumer Heide	5 km nordwestlich
LSG (LSG0035WB)	Dübener Heide	600 m östlich, südlich und westlich
Flächenhaftes Naturdenkmal (NDF0004BTF)	Untermühle	3,5 km westlich
Flächennaturdenkmal (FND0006BTF)	Quelle „Gesundbrunnen“ und Umgebung	2,5 km südwestlich
Geschützter Park (GP_0003BTF)	Burgkernitz – Schlosspark	2,5 km südwestlich
Geschützter Park (GP_0001WB)	Gräfenhainichen – Park der Freundschaft	4,5 km nördlich
Geschützter Park (GP_0002WB)	Gräfenhainichen – Park am Vorstadtteich	5 km nördlich
Naturpark (NUP0003LSA)	Dübener Heide/ Sachsen-Anhalt	PR innerhalb NUP

### 3.4.2 Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie sind innerhalb des Geltungsraumes nicht vorhanden. In der folgenden der folgenden Tabelle sind die Natura 2000-Gebiete in höchstens 5 km Entfernung zum Vorhaben aufgeführt.

Tabelle 4: Schutzgebiete nach der FFH-RL in maximal als 5 km Entfernung zum Vorhaben

Schutzgebiet	Name des Schutzgebietes	Entfernung zum PR
FFH (DE 4340-304)/ FFH0285LSA	Schlauch Burgkernitz	4 km südwestlich

### 3.4.3 Streng geschützte Arten im Sinne des BNatSchG und NatSchG LSA

Die streng geschützten Arten sind im § 10 BNatSchG Abs. 2 Nr. 11 definiert. Dabei handelt es sich um Arten, die in folgenden Verordnungen aufgeführt sind:

- im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, EU-Artenschutzverordnung)
- in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie)
- in einer Rechtsverordnung nach § 52 Abs. 2 BNatSchG (streng geschützt gemäß Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)).

Ein Eingriff in Biotopstrukturen, die Vorkommen von wild lebenden bzw. wachsenden streng geschützten Tier- und Pflanzenarten aufweisen, ist unzulässig. Den streng geschützten Arten kommt nach § 19 Abs. 3 eine besondere Bedeutung zu.

Werden die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten trotz Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und CEF-Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erfüllt und soll das Vorhaben dennoch zugelassen werden, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sein.

Ausnahmen können zugelassen werden

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden
- zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung
- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit der Zivilbevölkerung oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur dann zugelassen werden, wenn:

- zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Das Fehlen von Alternativen muss nachgewiesen werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist immer dann anzunehmen, wenn sich die Größe oder das Verbreitungsgebiet der betroffenen Populationen verringert, wenn die Größe oder Qualität ihres Habitats deutlich abnimmt oder wenn sich ihre Zukunftsaussichten deutlich verschlechtern.

Bei Vorliegen einer Beeinträchtigung der lokalen Population oder der Schädigung einer Lebensstätte einer relevanten Art trotz der Durchführung zumutbarer Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen können **Kompensationsmaßnahmen** (compensation measures) bzw. Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen, FCS = favourable conservation status = günstiger Erhaltungszustand) erforderlich werden.

Ziel dieser FCS-Maßnahmen ist die Abwendung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Naturraum (artspezifische Abgrenzung) insgesamt als Zulassungsvoraussetzung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG.

Dabei können die FCS-Maßnahmen in einem anderen – weniger eng gesetzten – räumlichen Rahmen stattfinden und es genügt, wenn sie ihre Wirkung zeitlich nach dem Eintreten der Beeinträchtigung entfalten.

Das Vorkommen der streng geschützten Wechsel- und Knoblauchkröte (Schutzstatus gemäß § 10 Abs. 2 Pkt. 11 BNatSchG und gemäß § 11 Abs. 2 Pkt. 10 NatSchG LSA) innerhalb der Grenzen des B-Planes „Mischgebiet am Teich Gröbern“ ist potenziell möglich. Für die Arten sind geeignete Maßnahmen einzuleiten.

### 3.5 Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung

Der Planungsraum liegt in der Ortslage Gröbern. Im angrenzenden Bereich besteht bereits ein Hotel mit Biergarten. Der Geltungsbereich wird derzeit privatgärtnerisch genutzt und weist keine besondere Bedeutung für Menschen auf. Da es sich um Privatflächen handelt dienen diese nicht der Erholung der allgemeinen Bevölkerung.

**- Bewertung -**

Das Gebiet weist hinsichtlich des Schutzgutes Mensch keine besondere Bedeutung auf. Das geplante Mischgebiet wird sich in den bestehenden Siedlungscharakter einfügen.

**- Vorbelastungen -**

Das Gebiet wird privatgärtnerisch genutzt. Vorbelastungen für den Menschen und seine Gesundheit bestehen nicht.

**- Bewertung -**

Der Standort weist keine naturräumlichen Eigenheiten auf, die Bedeutung als Erholungsgebiet wird aufgrund der privaten Nutzung als gering bis mittel eingeschätzt. In der großräumigen Umgebung des Gebietes sind jedoch großflächige, der Erholung dienende, Bereiche vorhanden. Das geplante Mischgebiet wird sich gut in das bestehende Siedlungsbild einfügen.

**3.6 Landschaft und biologische Vielfalt**

In Anlehnung an den § 1 des NatSchG LSA ist das vorhandene Landschafts- bzw. Ortsbild nach den Kriterien "Vielfalt", "Eigenart", "Schönheit" und "Erholungswert" von Natur und Landschaft zu beurteilen. Weiterhin werden Sichtbeziehungen, Grad der Naturnähe, Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen, Ausstattung mit erlebniswirksamen, naturraum- bzw. kulturraumtypischen Landschaftselementen und Erlebniswert des Landschaftsbildes für die Bewertung genutzt.

Die Beurteilung der Bedeutung des Landschaftsraumes hinsichtlich seiner Funktionen unterscheidet sich insofern von anderen Bewertungen, da sie sich nur indirekt auf naturwissenschaftliche/ naturhaushaltliche Kriterien gründet. Eine subjektive Beurteilung ist daher innerhalb dieser Einschätzung nicht vollständig auszuschließen.

**- Bedeutung -**

Das Orts- und Landschaftsbild des Geltungsbereichs des B-Plans „Mischgebiet am Teich Gröbern“ ist durch die dörfliche Ortslage geprägt. Die Fläche besteht vorwiegend aus Scherrasenbereichen, welche als Weide genutzt werden. Angrenzend besteht ein Hotel. Die umliegenden Grünflächen werden erhalten. Das geplante Mischgebiet liegt im nördlichen Ortsteil. Nördlich angrenzend befinden sich Gehölzstrukturen und eine Ferienanlage, welche direkt am Gröberner See liegt. Dem Landschaftsbild im Planungsraum wird eine geringe Bedeutung zugesprochen.

**- Empfindlichkeit -**

Bei der Beurteilung der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes müssen die von der geplanten Maßnahme ausgehenden beeinträchtigenden Wirkungen zugrunde gelegt werden:

- Flächenverlust und Umnutzung von Arealen
- Überprägung des Charakters der Landschaft durch die Errichtung des Mischgebietes (visuelle Verletzlichkeit).

Die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes im Geltungsraum gegenüber Veränderungen ist mit mittel zu bewerten.

**- Vorbelastung -**

Der Geltungsbereich ist umgeben von Siedlungsstrukturen dörflichen Charakters, welche die hauptsächlichlichen Vorbelastungen des Gebietes darstellen.

**- Bewertung -**

Der Standort weist keine naturräumlichen Eigenheiten auf. Die Errichtung des Mischgebietes wird sich ins bisherige Siedlungsbild einfügen.

### 3.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Nach §2 DenkmSchG LSA befindet sich das Plangebiet in einem archäologischen Kulturgebiet, dem historischen Ortskern von Gröbern, dieser Bereich wird als Gebiet mit begründeten Anhaltspunkten aufgeführt.

Das Gebiet Gröbern weist zwei Schwerpunkte aus:

1. intensiv genutzte Siedlungskammer, gekennzeichnet durch eine hohe Anzahl an Grabhügeln (Bronzezeit)
2. Siedlungsanlagen aus dem Spätmittelalter, erste Erwähnung der Ortslage um 1200. Darauf folgte eine Zerstörung im 30-jährigen Krieg, 1653-1686 Neugründung der Ortslage.

Mittelalterliche Funde sind daher nur noch im Erdreich rekonstruierbar. Es besteht der Verdacht, dass bei Bodeneingriffen Bodendenkmale entdeckt werden

### 3.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

In den vorangegangenen Abschnitten wurden alle Schutzgüter umfassend beschrieben und bewertet. Des Weiteren wurden die entsprechenden Empfindlichkeiten und Vorbelastungen aufgezeigt. Zwischen den einzelnen Schutzgütern treten vielfältige Wechselwirkungen auf. Diese bestehen z. B. zwischen den folgenden Schutzgütern direkt:

- Boden → Grundwasser, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume
- Grundwasser → Boden, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume
- Klima/Luft → Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume, Grundwasser, Boden
- Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume → Boden, Grundwasser, Klima/ Luft, Landschaft/ biologische Vielfalt
- Landschaft/ biologische Vielfalt → Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume.

Weiterhin bestehen neben den direkten Wechselwirkungen auch indirekte Wechselwirkungen zwischen allen Schutzgütern. So führen beispielsweise Veränderungen des Grundwassers zu Veränderungen des Bodentyps. Dies hat wiederum Auswirkung auf die Zusammensetzung von Biotoptypen (Schutzgut Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume). Eine Veränderung der Biotoptypen führt wiederum zu einem veränderten Landschaftsbild. Weiterhin haben Veränderungen der Biotopbestände auch Änderungen des Regionalklimas zur Folge.

### 3.9 Zusammenfassende Bewertung

Bei der geplanten Bebauung handelt es sich um ein Mischgebiet, die Erschließung erfolgt über die Chausseestraße, von dieser ausgehend werden private Erschließungsstraßen ausgewiesen. Auswirkungen auf die Umwelt ergeben sich vor allem aus der Überbauung der Biotope und damit dem Verlust von potenziellen Lebensräumen und Wanderkorridoren für Tiere und Pflanzen. Betroffene Arten sind vor allem Brutvögel und Amphibien. Da das Mischgebiet ebenfalls mit Grünflächen versehen wird und die angrenzenden Grünflächen erhalten werden, sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft gering. Eine Erholungsnutzung des Gebietes für die allgemeine Bevölkerung ist nicht gegeben. Weiterhin bestehen im Umfeld der Erholung dienende Bereiche.

## 4 Konfliktanalyse

### 4.1 Zielkonzept zur Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft

Die Errichtung des Mischgebietes führt aufgrund der sich entwickelten Biotope teilweise zu einem Verlust ökologisch wertvoller Bereiche, zudem kommt es zu einer erhöhten Versiegelung. Da jedoch auch Grünflächen auf den Grundstücken anzulegen sind, ist zu erwarten, dass das Niederschlagswasser versickern kann. Weiterhin bleibt das Gebiet für Allerweltsarten nutzbar. Die Grundflächenzahl begrenzt den Versiegelungsgrad auf den Grundstücken. Angrenzende Grünflächen werden nicht beansprucht und stehen somit weiterhin als Lebensraum zur Verfügung. Zur Vermeidung des Tötens von streng geschützten Amphibien sind Bauzeitenregelungen zu treffen.

### 4.2 Planungsprognose bei Durchführung des Projektes

Aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes werden offene Böden nur in eingeschränktem Maße überbaut. Somit werden die Schutzgüter Boden und Grundwasser nur in Teilbereichen erheblich beeinträchtigt. Mit der Errichtung des Mischgebietes gehen jedoch Biotope verloren, welche einen Lebensraum für Tiere und Pflanzen darstellen. Hier kommt es zu erheblichen Auswirkungen. Da angrenzende Biotope erhalten werden, werden für das Schutzgut Klima und Luft keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Für die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie Landschaft sind ebenfalls keine erheblichen nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

In der Bewertung der Schutzgüter wurden nur teilweise Beeinträchtigungen durch das Vorhaben abgeleitet. Auswirkungen einzelner Wirkfaktoren können jedoch gleichzeitig Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern nach sich ziehen.

Die baubedingten Auswirkungen werden für alle Schutzgüter erwartet, diese sind jedoch nur temporärer Natur.

Für erhebliche Auswirkungen sind geeignete Maßnahmen abzuleiten, um die Wirkungen möglichst gering zu halten.

Nachfolgend werden die Umweltauswirkungen tabellarisch hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet.

*Tabelle 5: Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung*

Schutzgut	Beurteilung der Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
Mensch	- keine Auswirkungen zu erwarten	-
Pflanzen und Tiere	- Beeinträchtigung von Amphibien - Beeinträchtigung der Avifauna	● ●
Boden	- Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung	●
Wasser	- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung aufgrund von Versiegelungen	-
Luft und Klima	- keine Auswirkungen zu erwarten	-
Kultur- und Sachgüter	- keine Auswirkungen zu erwarten	-
Wechselwirkungen	- keine Auswirkungen zu erwarten	-

● erheblich/ - nicht erheblich/ + positive Wirkung

### 4.3 Planungsprognose bei Nichtdurchführung des Projektes

Bei Nichtdurchführung der Planung würde sich das Gebiet nicht grundlegend zur aktuellen Ausprägung verändern, da davon auszugehen ist, dass die derzeitige Nutzung beibehalten werden würde. Wäre dem nicht so, würde das Gebiet auf lange Sicht verbuschen.

## 5 Artenschutz

### 5.1 Grundlagen

Im Rahmen der Untersuchungen ist es erforderlich die Zulassung des Bauvorhabens hinsichtlich der Belange des Artenschutzes zu prüfen. Gegenstand dieser artenschutzrechtlichen Betrachtung sind die europarechtlich geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) sowie Arten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (heimische, wildlebende europäische Vogelarten). Die nationalrechtlich geschützten Arten werden im Rahmen Eingriffsuntersuchungen auf Grundlage des § 15 BNatSchG (besonders und streng geschützte Arten nach Nationalrecht) berücksichtigt.

Die Einschätzung des Arteninventars wird auf der Grundlage der vorgefundenen Biotoptypen durchgeführt. Weiterhin wurde eine Datenabfrage zu Artvorkommen beim Landesamt für Umweltschutz durchgeführt. Hieraus haben sich jedoch keine für das Vorhaben relevanten Artnachweise ergeben. Im Folgenden ist zu prüfen ob durch das Bauvorhaben Zugriffsverbote auf europarechtlich geschützte Arten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden (können). Trifft dies zu, sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung zu treffen ( $V_{ASB}$ ), welche sowohl den Zugriff verhindern, als auch die ökologische Funktionalität (CEF-Maßnahmen) dauerhaft sichern. Ist trotz dieser Maßnahmen nicht auszuschließen, dass sich der Erhaltungszustand einer europarechtlich geschützten Art durch das Vorhaben verschlechtern wird, ist das Vorhaben nicht zulässig.

### 5.2 Ergebnis der Potenzialanalyse sowie der Relevanzprüfung

Das potenzielle Arteninventar wurde auf der Grundlage der vom Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung erstellten Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im ASB zu berücksichtigenden Arten erarbeitet. Das potenzielle Vorkommen der jeweiligen Art wurde in der Potenzialabschätzung (vgl. *Anhang 1*) anhand der vorgefundenen Biotopstrukturen und der artspezifischen Lebensraumansprüche abgeleitet oder ausgeschlossen.

Auf der Grundlage der Potenzialanalyse wird die Relevanzprüfung durchgeführt. Die Relevanzprüfung dient der Auswahl der Arten, die einer weiteren einzelarten- oder artengruppenbezogenen Betrachtung im Zuge des Artenschutzbeitrages bedürfen. Die potenziell vorkommenden Arten und Artengruppen werden mit den Wirkfaktoren und Wirkräumen des Vorhabens verschnitten. Zur Bewertung der Betroffenheit der Arten sind art- oder artgruppenbezogene Hilfskriterien heranzuziehen. Tierarten, die aufgrund ihrer Habitatansprüche oder geografischen Verbreitung nicht vorkommen können, wurden in der Potenzialanalyse für die weiteren Betrachtungen in der Konfliktanalyse ausgeschlossen. Die folgende Tabelle gibt die potenziell vorkommenden Arten wieder. In der Spalte Relevanz wird ersichtlich, für welche Arten eine genauere Betrachtung erforderlich ist.

Tabelle 6: Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu betrachtende streng geschützte Arten nach Artikel 1 VSchRL und Anhang IVa FFH-RL in Sachsen-Anhalt

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL	VSchRL Anh. I	EG-ArtSchVO Anh. A	Anmerkung	Relevanz
<b>Säugetiere/ Fledermäuse</b>						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II, IV	-	-	Der UR dient als Nahrungsplatz. Die Funktionalität des Nahrungsraums bleibt erhalten. Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG sind für die Art nicht ableitbar.	nein
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel- fledermaus	IV	-	-		nein
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	IV	-	-		nein
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II, IV	-	-		nein
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	-	-		nein
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	IV	-	-		nein
<b>Amphibien</b>						
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	IV	-	-	Der UR dient als potentieller Wanderkorridor. Ein Vorkommen der Arten kann nicht ausgeschlossen werden. Das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG ist daher möglich.	ja
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	IV	-	-		ja
<b>Vögel</b>						
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	-	-	x	Der UR dient als Nahrungsplatz. Die Funktionalität des Nahrungsraums bleibt erhalten. Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG sind für die Art nicht ableitbar.	nein
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	-	I	-		nein

Bei dem Gebiet handelt es sich aufgrund der anthropogenen Überformung nicht um ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften. Eine Eignung als Lebensraum für streng geschützte Arten kann nicht abgeleitet werden. Für verschiedenen Fledermausarten und zwei Vogelarten kann das Gebiet als Nahrungshabitat dienen, die Funktionalität des Nahrungsraumes bleibt jedoch auch mit der Durchführung des Projektes erhalten. Für zwei Amphibienarten kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese das Gebiet als Wanderkorridor nutzen. Somit ist eine Konflikthanalyse für die Wechselkröte und die Knoblauchkröte durchzuführen.

### 5.3 Artenschutzrechtliche Konflikthanalyse und Herleitung von Maßnahmen

Nachfolgend werden innerhalb des Wirkraumes des Vorhabens artspezifisch auftretende bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen hinsichtlich ihrer Eignung, Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen, geprüft.

Sofern Tötungs-, Schädigungs- und Störungstatbestände nicht auszuschließen sind, wird geprüft, inwiefern durch artspezifische bzw. gildenspezifische Vermeidungsmaßnahmen (V<sub>CEF</sub>-Maßnahmen) sowie artspezifische bzw. gildenspezifische vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (A<sub>CEF</sub>-Maßnahmen) gemäß § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG das Eintreten von Zugriffsverboten verhindert werden kann. Die CEF-Maßnahmen dienen der Sicherung/ Bewahrung der durchgängigen ökologischen Funktionalität.

Sofern das Eintreten von Zugriffsverboten durch die Umsetzung von Vermeidungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen nicht verhindert werden kann, wird geprüft, inwiefern Ausnahmeveraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind. Treffen die Ausnahmeveraussetzungen gemäß

§ 45 BNatSchG zu, ist die Ausnahmeprüfung durchzuführen, die artspezifische Kompensationsmaßnahmen (FCS-Maßnahmen) zur Überwindung der Schädigung oder erheblichen Störung im Sinne der Zugriffsverbote berücksichtigen. Dies ist ggf. durch ein Monitoring und Risikomanagement zu begleiten.

In den folgenden Formblättern werden die Knoblauch- und Wechselkröte als potenziell vorkommende Arten betrachtet. Zudem werden zwei Gilden der Brutvögel betrachtet, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese ebenfalls das Gebiet nutzen.

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
<b>Projektbezeichnung</b> Mischgebiet am Teich Gröbern, Gemeinde Muldestausee	<b>Vorhabenträger</b> Alexander Merker	<b>Betroffene Artengruppe</b> ungefährdete gehölzbrütende/ -bewohnende Vogelarten
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten (stellvertretend für weitere pot. vorkommende Arten)</b>		
<b>Artname deutsch (wissenschaftlich)</b>	<b>Schutzstatus</b>	<b>Gefährdungsstatus nach Roten Listen/Erhaltungszustand*</b>
<i>Amsel (Turdus merula)</i>	5	RL D -/RL ST -
<i>Blaumeise (Parus caeruleus)</i>	5	RL D -/RL ST -
<i>Buchfink (Fringilla coelebs)</i>	5	RL D -/RL ST -
<i>Kohlmeise (Parus major)</i>	5	RL D -/RL ST -
<i>Rotkehlchen (Erithacus rubecula)</i>	5	RL D -/RL ST -
<b>Schutzstatus</b> streng geschützt: 1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO 2 Art nach Anh. IV FFH-RL 3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV besonders geschützt: 4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
* Angabe zum EHZ entfällt bei den Vogelarten		
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> - Die in diesem Abschnitt behandelten Arten weisen zwar unterschiedliche Lebensweisen und Anforderungen an die besiedelten Habitate auf, sie nutzen jedoch Gehölze als Neststandort. - Das Angebot an geeigneten Gehölzstrukturen stellt für diese Gruppe den limitierenden Faktor hinsichtlich des Vorkommens dar. - Die ungefährdeten Arten sind vergleichsweise als weniger empfindlich gegen Störungen durch den Menschen einzustufen. Die Fluchtdistanzen liegen überwiegend unterhalb von 50 m (FLADE 1994). Für diese Arten ist von einer Minderung der Lebensraumeignung innerhalb einer Zone von 100 m beidseitig der Straßentrasse auszugehen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Für einzelne Arten sind keine artspezifischen Effektdistanzen belegt. Der überwiegende Teil der Arten ist nach GARNIEL & MIERWALD (2010) als schwach lärmempfindlich einzustufen und weist eine Effektdistanz von 100 bis 200 m auf.		
<b>Verbreitung</b> Verbreitung in Deutschland Die Arten sind weit verbreitet und ungefährdet (BAUER et al. 2002)  Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		
Verbreitung in Sachsen-Anhalt Die Arten sind weit verbreitet und ungefährdet. Es sind nur geringe Bestandsabnahmen der Arten zu verzeichnen bzw. trotz starker Abnahmen sind die Bestandszahlen als hoch einzustufen (DORNBUSCH et al. 2007).  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		
Werden im Zuge der <b>bau- und/oder anlagebedingten</b> Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?  <div style="text-align: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Ja                      <input type="checkbox"/> Nein                 </div>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
<b>Projektbezeichnung</b> Mischgebiet am Teich Gröbern, Gemeinde Muldestausee	<b>Vorhabenträger</b> Alexander Merker	<b>Betroffene Artengruppe</b> ungefährdete gehölzbrütende/ -bewohnende Vogelarten
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Im Rahmen des Vorhabens wurden keine faunistischen Untersuchungen durchgeführt, es kann jedoch angenommen werden, dass die kommunen Vogelarten im Gebiet vorkommen. Tötungen/Verletzungen - insbesondere von Gelegten und Jungvögeln, aber auch von brütenden Altvögeln - im Zuge der Baufeldräumung sind folglich möglich. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist die Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der betreffenden Vogelarten zwischen dem 01. Okt. und dem 28. Feb. vorzunehmen. Es sind die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten (<b>1 V<sub>CEF</sub></b>). Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung kontrolliert (<b>2 V<sub>CEF</sub></b>).</p>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen <b>betriebsbedingt</b> Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Betriebsbedingte Wirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Erhebliche Störungen bedingt durch den baubedingten Verlust des Brutplatzes werden durch Umsetzung der unter Pkt. 3a) genannten Vermeidungsmaßnahme 1 V <sub>CEF</sub> vermieden. Betriebsbedingt wird es nicht zu erhöhten Belastungen kommen, da Anpflanzungen und eine teilweise gärtnerische Nutzung geplant sind. Die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird somit weiterhin im räumlichen Umfeld gewahrt. Eine Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen lässt sich nicht ableiten. Gesonderte Maßnahmen sind nicht erforderlich.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
<b>Projektbezeichnung</b> Mischgebiet am Teich Gröbern, Gemeinde Muldestausee	<b>Vorhabenträger</b> Alexander Merker	<b>Betroffene Artengruppe</b> ungefährdete gehölzbrütende/ -bewohnende Vogelarten
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Die Arten zählen gemeinhin zu den „Allerweltsarten“. Sie kommen in zahlreichen Habitaten vor und weisen meist keine spezielle Bindung an einen bestimmten Lebensraum auf. Sie zählen meist zu den „steten Begleitern“ „Lebensraumholder Vogelarten“ (vgl. FLADE 1994) einer oder mehrerer Brutvogelgemeinschaften und weisen artspezifisch hohe Siedlungsdichte- und Stetigkeitswerte auf.</p> <p>Durch Bauzeitenregelungen, welche für die Artengruppe der Vögel allgemein gelten, werden direkte Individuen- und Brutverluste vermieden. Ein systematisches Lebensrisiko besteht für die häufigen, ungefährdeten und nicht in größeren Kolonien brütenden Arten nicht, da Individualverluste durch die Häufigkeit der Arten, oftmals hohe Reproduktionsraten und ihre weite Verbreitung schnell wieder ausgeglichen werden. Die kommunen, weit verbreiteten Brutvögel werden auf der Basis von Nistgilden behandelt, da die Wirkfaktoren, welche vom Bau ausgehen, nicht zu Zugriffsverboten im Sinne von Schädigungen oder Störungen gemäß § 44 BNatSchG führen. Das Verbot der vermeidbaren Schädigung von Individuen (i. S. von Zerstörung/ Beschädigung, Tötung/ Schädigung durch Baumaßnahmen) wird im Rahmen von bauzeitlichen Regelungen (Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit) vermieden. Die Zerstörung/ Beschädigung der Nistplätze (außerhalb der Brutzeit) löst keine Verbotstatbestände aus, da die Tiere in benachbarte, unbeeinflusste Lebensräume, die in ausreichender Größe und Zahl vorhanden sind, ausweichen können und zudem keine traditionelle Nistplatzbindung aufweisen. In der Regel werden jährlich neue Nistplätze gewählt und Nester gebaut. Die Brutplatzwahl ist daher flexibel.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der aufgeführten Arten verschlechtert sich daher nicht.</p>		
<p><b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b></p>		
<p><b>d) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit.</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b></p>		

Formblatt Artenschutz - Artengruppe								
<b>Projektbezeichnung</b> Mischgebiet am Teich Gröbern, Gemeinde Muldestausee	<b>Vorhabenträger</b> Alexander Merker	<b>Betroffene Artengruppe</b> ungefährdete bodenbrütende Vogelarten						
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten (stellvertretend für weitere pot. vorkommende Arten)</b>								
<b>Artname deutsch (wissenschaftlich)</b>	<b>Schutzstatus</b>	<b>Gefährdungsstatus nach Roten Listen/Erhaltungszustand*</b>						
Bachstelze ( <i>Motacilla flava</i> )	5	RL D -/RL ST -						
Fitis ( <i>Phylloscopus trochilus</i> )	5	RL D -/RL ST -						
Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )	5	RL D -/RL ST -						
Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> )	5	RL D -/RL ST -						
Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )	5	RL D -/RL ST -						
<b>Schutzstatus</b> streng geschützt: <table style="width: 100%; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 50%;">1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO</td> <td style="width: 50%;">4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO</td> </tr> <tr> <td>2 Art nach Anh. IV FFH-RL</td> <td>5 Europäische Vogelart</td> </tr> <tr> <td>3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV</td> <td>6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</td> </tr> </table> * Angabe zum EHZ entfällt bei den Vogelarten			1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO	4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO	2 Art nach Anh. IV FFH-RL	5 Europäische Vogelart	3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO	4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO							
2 Art nach Anh. IV FFH-RL	5 Europäische Vogelart							
3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV							
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>								
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> - Die in diesem Abschnitt behandelten Arten weisen zwar unterschiedliche Lebensweisen und Anforderungen an die besiedelten Habitats auf, sie nutzen meist Acker- und Grünlandflächen, Ruderal- und Brachflächen sowie den Boden im Bereich von Gehölzbeständen für die Bodenbrut. - Sofern für Arten dieser Gruppe artspezifische Effektdistanzen benannt wurden, liegen sie in der Regel bei maximal 100 m bis 200 m. Die Fluchtdistanzen liegen bei den meisten Kleinvogelarten bei < 10 bis 20 m (FLADE 1994). Die aufgeführten ungefährdeten Arten können als vergleichsweise wenig störungsempfindlich eingestuft werden.								
<b>Verbreitung</b> <table style="width: 100%; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;">                     Verbreitung in Deutschland                      Die Arten sind weit verbreitet und ungefährdet (BAUER et al. 2002)                 </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;">                     Verbreitung in Sachsen-Anhalt                      Die Arten sind weit verbreitet und ungefährdet. Es sind nur geringe Bestandsabnahmen der Arten zu verzeichnen bzw. trotz starker Abnahmen sind die Bestandszahlen als hoch einzustufen (DORNBUSCH et al. 2007).                 </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">                     Verbreitung im Untersuchungsraum  <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen                 </td> <td style="vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich                 </td> </tr> </table>			Verbreitung in Deutschland Die Arten sind weit verbreitet und ungefährdet (BAUER et al. 2002)	Verbreitung in Sachsen-Anhalt Die Arten sind weit verbreitet und ungefährdet. Es sind nur geringe Bestandsabnahmen der Arten zu verzeichnen bzw. trotz starker Abnahmen sind die Bestandszahlen als hoch einzustufen (DORNBUSCH et al. 2007).	Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Verbreitung in Deutschland Die Arten sind weit verbreitet und ungefährdet (BAUER et al. 2002)	Verbreitung in Sachsen-Anhalt Die Arten sind weit verbreitet und ungefährdet. Es sind nur geringe Bestandsabnahmen der Arten zu verzeichnen bzw. trotz starker Abnahmen sind die Bestandszahlen als hoch einzustufen (DORNBUSCH et al. 2007).							
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich							
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>								
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>  Werden im Zuge der <b>bau- und/ oder anlagebedingten</b> Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <div style="text-align: right; margin-right: 100px;"> <input checked="" type="checkbox"/> Ja                      <input type="checkbox"/> Nein                 </div> <div style="margin-top: 10px;"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen                      <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen                 </div>								

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
<b>Projektbezeichnung</b> Mischgebiet am Teich Gröbern, Gemeinde Muldestausee	<b>Vorhabenträger</b> Alexander Merker	<b>Betroffene Artengruppe</b> ungefährdete bodenbrütende Vogelarten
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Im Rahmen des Vorhabens wurden keine faunistischen Untersuchungen durchgeführt, es kann jedoch angenommen werden, dass die kommunen Vogelarten im Gebiet vorkommen. Tötungen/Verletzungen - insbesondere von Gelegten und Jungvögeln, aber auch von brütenden Altvögeln - im Zuge der Baufeldräumung sind folglich möglich. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist die Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der betreffenden Vogelarten zwischen dem 01. Okt. und dem 28. Feb. vorzunehmen. Es sind die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten, welche auch auf die Baufeldräumung schließen lassen (1 V <sub>CEF</sub> ). Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung kontrolliert (2 V <sub>CEF</sub> ).		
<b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen <b>betriebsbedingt</b> Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Betriebsbedingte Wirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Erhebliche Störungen bedingt durch den baubedingten Verlust des Brutplatzes werden durch Umsetzung der unter Pkt. 3a) genannten Vermeidungsmaßnahme 1 V <sub>CEF</sub> vermieden. Betriebsbedingt wird es nicht zu erhöhten Belastungen kommen, da teilweise gärtnerische Nutzungen geplant sind, welche auf Schaffung von Brutstätten schließen lässt. Die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird somit weiterhin im räumlichen Umfeld gewahrt. Eine Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen lässt sich nicht ableiten. Gesonderte Maßnahmen sind nicht erforderlich.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Arten zählen gemeinhin zu den „Allerweltsarten“. Sie kommen in zahlreichen Habitaten vor und weisen meist keine spezielle Bindung an einen bestimmten Lebensraum auf. Sie zählen meist zu den „steten Begleitern“ „lebensraumholder Vogelarten“ (vgl. FLADE 1994) einer oder mehrerer Brutvogelgemeinschaften und weisen artspezifisch hohe Siedlungsdichte- und Stetigkeitswerte auf. Verluste von (potenziellen) Brutplätzen im Zuge der Baufeldräumung werden durch mögliches Ausweichen in benachbarte		

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
<b>Projektbezeichnung</b> Mischgebiet am Teich Gröbern, Gemeinde Muldestausee	<b>Vorhabenträger</b> Alexander Merker	<b>Betroffene Artengruppe</b> ungefährdete bodenbrütende Vogelarten
<p>Lebensräume kompensiert.</p> <p>Durch Bauzeitenregelungen, welche für die Artengruppe der Vögel allgemein gelten, werden direkte Individuen- und Brutverluste vermieden. Ein systematisches Lebensrisiko besteht für die häufigen, ungefährdeten und nicht in größeren Kolonien brütenden Arten nicht, da Individualverluste durch die Häufigkeit der Arten, oftmals hohe Reproduktionsraten und ihre weite Verbreitung schnell wieder ausgeglichen werden. Die kommunen, weit verbreiteten Brutvögel werden auf der Basis von Nistgilden behandelt, da die Wirkfaktoren, welche vom Bau ausgehen, nicht zu Zugriffsverboten im Sinne von Schädigungen oder Störungen gemäß § 44 BNatSchG führen. Das Verbot der vermeidbaren Schädigung von Individuen (i. S. von Zerstörung/ Beschädigung, Tötung/ Schädigung durch Baumaßnahmen) wird im Rahmen von bauzeitlichen Regelungen (Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit) vermieden. Die Zerstörung/ Beschädigung der Nistplätze (außerhalb der Brutzeit) löst keine Verbotstatbestände aus, da die Tiere in benachbarte, unbeeinflusste Lebensräume, die in ausreichender Größe und Zahl vorhanden sind, ausweichen können und zudem keine traditionelle Nistplatzbindung aufweisen. In der Regel werden jährlich neue Nistplätze gewählt und Nester gebaut. Die Brutplatzwahl ist daher flexibel.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der unten aufgeführten Arten verschlechtert sich daher nicht.</p>		
<p><b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b></p>		
<b>d) Abschließende Bewertung</b>		
<p><b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit.</b>  <input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b></p>		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
<b>Projektbezeichnung</b> Mischgebiet am Teich Gröbern, Gemeinde Muldestausee	<b>Vorhabenträger</b> Alexander Merker	<b>Betroffene Art</b> Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		
<b>Gefährdungsstatus</b>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (3) <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt		<input type="checkbox"/> FV günstig /hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>		
- die unauffällige, versteckt lebende Art besiedelt überwiegend Agrarlandschaften und gärtnerisch genutzte Gebiete (Gärten, Äcker, Wiesen, Weiden, Parklandschaften, auch Abgrabungen), selten Waldgebiete; bevorzugt hier jedoch Laub- und Mischwälder sowie lichte Kiefernbestände; benötigt leicht grabbare, (sandige) Substrate; Art wird auch in Dörfern und Städten angetroffen (LAU 2004, BfN 2004) - Art ist in der Lage weite Strecken (bis zu 1.200 m) zwischen Überwinterungsort/ Landlebensraum und Laichgewässer zurückzulegen; Sommer- und Winterlebensraum müssen nicht identisch sein (LAU 2004) - als Laichgewässer werden zum Großteil eutrophe, permanent Wasser führende Gewässer genutzt; Laichgewässer müssen über gut ausgeprägte Unterwasservegetation sowie sonnige und halbschattige Bereiche verfügen (LAU 2004); Einwanderung zum Laichgewässer von März bis Mai; Laichablage erfolgt meist im April (BfN 2004), Larven können im Gewässer überwintern, wenn Entwicklung im ersten Jahr nicht abgeschlossen ist (LAU 2004) - Überwinterung subterrestrisch, auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (ca. 50 - 60 cm tief), auch in Kiesanhäufungen und Steinsammlungen; es werden dabei bestehende oder selbst gegrabene Höhlen genutzt (BfN 2004)		
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland - besiedelt landwirtschaftlich genutzte Landschaftsräume der Tiefebene; Verbreitungsschwerpunkt liegt im Norden und Osten Deutschlands; die Mittelgebirge und deren Vorländer werden überwiegend gemieden (LAU 2004)		Verbreitung in Sachsen-Anhalt - weit verbreitet im Flach- und Hügelland, fehlend in der Magdeburger Börde und im Harzgebiet (ASL ST 2008), Verbreitungsschwerpunkt in den großen Flusstälern, in Teilen der Altmark, teilweise im Halleschen und Köthener Ackerland; Verbreitungslücken in Teilen der Altmarkheiden und z.T. im Zerbster Ackerland (LAU 2004)
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		
Werden im Zuge der <b>bau- und/oder anlagebedingten</b> Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
<b>Projektbezeichnung</b> Mischgebiet am Teich Gröbern, Gemeinde Muldestausee	<b>Vorhabenträger</b> Alexander Merker	<b>Betroffene Art</b> Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<b>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</b> Das Untersuchungsgebiet besitzt eine potenzielle Eignung als Wanderroute zwischen den angrenzenden Land- und Fortpflanzungslebensräumen. Baubedingte Tötungen/ Verletzungen von Individuen können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das angrenzende Gewässer, welches als Fortpflanzungsstätte geeignet ist, ist vom Vorhaben nicht betroffen. Zur Vermeidung der Tötung von Individuen ist das Baufeld mit einem Amphibienschutzzaun einzuzäunen, um ein Einwandern der Tiere in das Baufeld zu verhindern (3 V <sub>CEF</sub> ). Die Hauptwanderzeit liegt zwischen März und Mai, in diesem Zeitraum ist der Zaun zwingend aufzustellen und aufrecht zu erhalten. Auf den Zaun kann verzichtet werden, wenn nachweislich keine Amphibien im angrenzenden Teich vorkommen, welche das Gebiet queren könnten. Dies ist durch einen Fachkundigen festzustellen. Der genaue Zaunverlauf ist vor Ort durch die öBÜ und die UNB festzulegen. Zur Kontrolle der Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen ist eine ökologische Bauüberwachung vorgesehen (2 V <sub>CEF</sub> ).		
<b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen <b>betriebsbedingt</b> Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <b>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</b> Durch das Bauvorhaben sind keine erheblichen betriebsbedingten Wirkungen zu erwarten.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
<b>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</b> Erhebliche Störungen während der Bauphase werden durch Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme 3 V <sub>CEF</sub> vermieden.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
<b>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</b> Die ökologische Funktionalität der Lebensstätten wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
<b>Projektbezeichnung</b> Mischgebiet am Teich Gröbern, Gemeinde Muldestausee	<b>Vorhabenträger</b> Alexander Merker	<b>Betroffene Art</b> Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )
<b>d) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit.</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b>

Formblatt Artenschutz - Amphibien		
<b>Projektbezeichnung</b> Mischgebiet am Teich Gröbern, Gemeinde Muldestausee	<b>Vorhabenträger</b> Alexander Merker	<b>Betroffene Art</b> Wechselkröte ( <i>Bufo viridis</i> )
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Art</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG	Rote Liste-Status m. Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland Kat. 2 <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen-Anhalt Kat. 3	Einstufung Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> FV günstig/ hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>Schutzstatus</b>		
streng geschützt: <b>1</b> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <b>2</b> Art nach Anh. IV FFH-RL <b>3</b> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	besonders geschützt <b>4</b> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <b>5</b> Europäische Vogelart <b>6</b> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- bevorzugt offene, sonnenexponierte, trockenwarme Habitate mit grabfähigen Böden und teilweise fehlender, lückiger Vegetation; bevorzugt flache, vegetationslose und -arme, sonnenexponierte, schnell durchwärmte Gewässer mit flachen Ufern (wie temporäre Gewässer → Pfützen, Fahrspuren, auch Weiher und Teiche, Dorfteiche, Park- und Gartenteiche, technogene Habitate, wie Schönungs-, Klär- und Sickerteiche (BfN 2004)</li> <li>- Laichaktivitäten zwischen Ende April und Mitte Juni, nach Abschluss der Laichzeit sind Wanderungen von wenigen hundert Metern (max. 1.000 m) möglich; bei Verschlechterungen von Habitaten werden sehr schnell neue Lebensräume erschlossen (Pionierbesiedler), lineare Strukturen dienen dabei als Ausbreitungslinie (BfN 2004)</li> <li>- Tagesverstecke meist in unmittelbarer Nähe (2-5 m) der Laich- und Rufgewässer unter Steinen, Brettern, in Steinhaufen, in Mauerwerk und in Erdverstecken (GÜNTHER 2009)</li> <li>- Überwinterung in frostsicheren Verstecken an Land (BfN 2004)</li> <li>- Höhepunkt der Laichaktivitäten zwischen Ende April und Mitte Juni (BfN 2004)</li> <li>- ausgewachsene Tiere suchen von September bis Oktober ihre Winterlebensräume auf (LANUV NRW 2009)</li> <li>- als Winterquartiere dienen Verstecke, die häufig den Tagesverstecken ähneln; in Bereichen mit festem Untergrund sind dies u.a. Spalten, Risse, Steinbruch-Abraumhalden und Bohrlöcher (GÜNTHER 2009)</li> </ul>		
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland - in Deutschland sind zwei große, getrennte Verbreitungsgebiete (Nordosten und Südwesten/ Süden) nachgewiesen (BfN 2004)	Verbreitung in Sachsen-Anhalt - ungleichmäßig verteilt, stellenweise fehlend - Verbreitungsschwerpunkt liegt in der Mitte und im Süden, im Norden nur in der südöstlichen Altmark, weiter südlich isolierte Vorkommen (LAU 2015)	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		
Werden im Zuge der <b>bau- und/oder anlagebedingten</b> Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Das Untersuchungsgebiet besitzt eine potenzielle Eignung als Wanderroute zwischen den angrenzenden Land- und Fortpflanzungslebensräumen. Baubedingte Tötungen/ Verletzungen von Individuen können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das angrenzende Gewässer, welches als Fortpflanzungsstätte geeignet ist, ist vom Vorhaben nicht betroffen.  Zur Vermeidung der Tötung von Individuen ist das Baufeld mit einem Amphibienschutzzaun einzuzäunen, um ein Einwandern		

Formblatt Artenschutz - Amphibien		
<b>Projektbezeichnung</b> Mischgebiet am Teich Gröbern, Gemeinde Muldestausee	<b>Vorhabenträger</b> Alexander Merker	<b>Betroffene Art</b> Wechselkröte ( <i>Bufo viridis</i> )
<p>der Tiere in das Baufeld zu verhindern (<b>3 V<sub>CEF</sub></b>). Die Hauptwanderzeit liegt zwischen März und Mai, in diesem Zeitraum ist der Zaun zwingend aufzustellen und aufrecht zu erhalten. Auf den Zaun kann verzichtet werden, wenn nachweislich keine Amphibien im angrenzenden Teich vorkommen, welche das Gebiet queren könnten. Dies ist durch einen Fachkundigen nachzuweisen.</p> <p>Der genaue Zaunverlauf ist vor Ort durch die öBÜ und die UNB festzulegen. Zur Kontrolle der Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen ist eine ökologische Bauüberwachung vorgesehen (<b>2 V<sub>CEF</sub></b>).</p>		
<b>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen <b>betriebsbedingt</b> Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Durch das Bauvorhaben sind keine erheblichen betriebsbedingten Wirkungen zu erwarten.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Erhebliche baubedingten Störungen sind durch die unter Punkt 3a genannten Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die ökologische Funktionalität der Lebensstätten wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt.		
<b>Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>d) Abschließende Bewertung</b>		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich

Die folgende Tabelle fasst noch einmal die Zugriffsverbote mit der Zuordnung der geeigneten Vermeidungsmaßnahmen zusammen.

Tabelle 7: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit

Art/ Artengruppe	Fangen/ Verletzen/ Töten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG	Erhebliches Stören von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG	Ausnahme zulässig gem. § 45 (7) BNatSchG
<b>Vögel</b>				
ungefährdete gehölzbrütende/-bewohnende Vogelarten	nein mit Maßnahme 1 V <sub>CEF</sub> und 2 V <sub>CEF</sub>	nein mit Maßnahme 1 V <sub>CEF</sub> und 2 V <sub>CEF</sub>	-	entfällt
ungefährdete bodenbrütende Vogelarten	nein mit Maßnahme 1 V <sub>CEF</sub> und 2 V <sub>CEF</sub>	nein mit Maßnahme 1 V <sub>CEF</sub> und 2 V <sub>CEF</sub>	-	entfällt
<b>Amphibien</b>				
Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )	nein mit Maßnahme 2 V <sub>CEF</sub> und 3 V <sub>CEF</sub>	nein mit Maßnahme 2 V <sub>CEF</sub> und 3 V <sub>CEF</sub>	-	entfällt
Wechselkröte ( <i>Bufo viridis</i> )	nein mit Maßnahme 2 V <sub>CEF</sub> und 3 V <sub>CEF</sub>	nein mit Maßnahme 2 V <sub>CEF</sub> und 3 V <sub>CEF</sub>	-	entfällt

## 6 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

Die Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Im Besonderen sind auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 18 Abs.1 BNatSchG die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch die geplante Nutzung des Standortes zu beurteilen und Aussagen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich zu entwickeln. Der Bebauungsplan stellt zwar selbst keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar, bereitet aber Maßnahmen vor, die als Eingriff anzusehen sind.

### 6.1 Eingriffs-Bilanzierung/ Biotope

Die Ermittlung der durch den baulichen Eingriff entstehenden erheblichen Beeinträchtigungen sowie die Ableitung des erforderlichen Ausgleichs- bzw. Ersatzumfangs erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt; RdErl. 12.3.2009, Wiederinkraftsetzen und Zweite Änderung).

Das Bewertungsmodell stellt ein standardisiertes Verfahren zur einheitlichen naturschutzfachlichen Bewertung der Eingriffe und der in diesem Zusammenhang geplanten Kompensationsmaßnahmen dar. Durch die Anwendung des Bewertungsmodells ist eine hinreichend genaue Bilanzierung der Eingriffsfolgen und der für die Kompensation erforderlichen Maßnahmen weitestgehend ohne verbalargumentative Zusatzbewertung möglich.

Grundlage des Modells ist die Erfassung und Bewertung der einzelnen Biotoptypen der vom baulichen Eingriff betroffenen Flächen unmittelbar vor dem Eingriff (Biotopwert) sowie des zu erwartenden Zustandes der Flächen nach Durchführung des Eingriffs (Planwert). Die abiotischen Naturgüter Boden, Wasser, Klima/ Luft und auch die biotischen Naturgüter Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume sowie Landschaftsbild finden in der Erfassung und Bewertung der Biotoptypen Berücksichtigung.

Für die Bewertung und Ermittlung der Folgen des baulichen Eingriffs sind die Ausgangssituation der unmittelbar betroffenen Flächen und der zu erwartende Zustand nach der Beendigung des Eingriffs zu erfassen. Hierfür erfolgt die flächenkonkrete Bilanzierung aller baulich beanspruchten Biotoptypen jeweils vor dem Bauvorhaben sowie nach dessen Abschluss. Entsprechend den Biotopkartiereinheiten des Landes Sachsen-Anhalt, die die verschiedenen Bedeutungskriterien wie Naturnähe, Seltenheit, Gefährdung und Wiederherstellbarkeit berücksichtigen, wurde den jeweiligen Biotoptypen entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit jeweils ein Biotop- und ein Planwert zugeordnet. Für die Erfassung des Ausgangswertes der baulich beanspruchten Biotope erfolgt die Multiplikation der in Anspruch genommenen Flächengröße mit dem Biotopwert. Der ermittelte Gesamtwert des Ausgangszustandes wird dann dem Gesamtwert des geplanten Zustandes gegenübergestellt, der sich wiederum aus der Flächengröße des neu gestalteten Biotoptyps nach Umsetzung des Bauvorhabens und dem entsprechenden Planwert ergibt. Der Differenzwert zwischen dem Gesamtwert des Ausgangszustandes und dem Gesamtwert nach der Umsetzung der Baumaßnahme stellt das dimensionslose Indiz der eingriffsbedingten Wertminderung des jeweiligen Biotoptyps dar. Das Maß für den erforderlichen Kompensationsbedarf setzt sich demzufolge aus der eingriffsbedingten Wertminderung und der Flächengröße des betroffenen Biotoptyps zusammen.

Die angehängten Pläne (vgl. *Anhang 2* und *3*) stellen die vorgefundenen Biotope sowie die geplante Nutzung dar.

Tabelle 8: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich

Bestand MI 1					Planung MI 1				
Biotoptyp	Biotop-code	Fläche in m <sup>2</sup>	Biotop-wert	Wert-punkte	Biotoptyp	Biotop-code	Fläche in m <sup>2</sup>	Plan-wert	Wert-punkte
Sonstiger Einzelbaum	HEX/b	4	12	48	Feldgehölz	HGA	354	15	5.310
Scherrasen	GSB	1.145	7	8.015	Wohnbebauung	BW.	481	0	0
Bebaute Fläche (Stall/Schuppen)	BD.	58	0	0	Obst- und Gemüsegarten	AKB	368	6	2.208
<b>Summe MI 1</b>		<b>1.203</b>		<b>8.015</b>	<b>Summe MI 1</b>		<b>1.203</b>		<b>7.518</b>
<b>Differenz MI 1</b>					<b>497</b>				
Bestand MI 2					Planung MI 2				
Biotoptyp	Biotop-code	Fläche in m <sup>2</sup>	Biotop-wert	Wert-punkte	Biotoptyp	Biotop-code	Fläche in m <sup>2</sup>	Plan-wert	Wert-punkte
Sonstiger Einzelbaum	HEX/b	2	12	24	Strauch-Baum-Hecke	HHB	250	16	4000
Scherrasen	GSB	747	7	5.229	Wohnbebauung	BW.	563	0	0
Bebaute Fläche (Stall/Schuppen)	BD.	23	0	0	Obst- und Gemüsegarten	AKB	126	6	756
Obst- und Gemüsegarten	AKB	107	6	642					0
Unbefestigter Platz	VPX	60	2	120					0
<b>Summe MI 2</b>		<b>939</b>		<b>6.015</b>	<b>Summe MI 2</b>		<b>939</b>		<b>4.756</b>
<b>Differenz MI 2</b>					<b>1.259</b>				
Bestand MI 3					Planung MI 3				
Biotoptyp	Biotop-code	Fläche in m <sup>2</sup>	Biotop-wert	Wert-punkte	Biotoptyp	Biotop-code	Fläche in m <sup>2</sup>	Plan-wert	Wert-punkte
Bebaute Fläche (Stall/Schuppen)	BD.	4	0	0	Wohnbebauung	BW.	178	0	0
Obst- und Gemüsegarten	AKB	292	6	1.752	Obst- und Gemüsegarten	AKB	118	6	708
<b>Summe MI 3</b>		<b>296</b>		<b>1.752</b>	<b>Summe MI 3</b>		<b>296</b>		<b>708</b>
<b>Differenz MI 3</b>					<b>1.044</b>				
<b>Gesamt</b>		<b>2.438</b>		<b>15.782</b>			<b>2.438</b>		<b>12.982</b>
<b>Kompensationsdefizit</b>					<b>2.800</b>				

In der vorangestellten Tabelle ist ersichtlich, dass es durch das Bauvorhaben zu einem **Kompensationsdefizit von 2.800 Wertpunkten** kommt. Hierbei wurde die geplante Bebauung sowie die geplante privatgärtnerische Nutzung (gemäß GRZ) berücksichtigt. Ebenso wurden Pflanzungen auf dem MI 2 (Strauch-Baum-Hecke) sowie auf dem MI 1 (Feldgehölz) berücksichtigt.

Aufgrund des verbleibenden Kompensationsdefizits sind weitere Maßnahmen erforderlich (vgl. Kap. 4.3).

## 6.2 Landschaftspflegerische Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen

Während der Bauphase tragen die Beschränkungen der räumlichen Ausdehnung des Baufeldstreifens zum Schutz angrenzender Biotopstrukturen und Lebensräume (**V 1**) zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes bei. Schäden durch unbefugtes Befahren sowie Beanspruchen der Flächen, z. B. durch Ablagerung von Materialien etc. werden somit unterbunden. Es ist eine sichtbare Abgrenzung entlang der Baufeldgrenze zu schaffen (Bauzaun, Flatterband).

Im Teilgebiet MI 2 sind fünf Bäume zu erhalten (**V 2**). Diese befinden sich im Ostufer des Teiches sowie wenige Meter daneben.

Grundsätzlich gilt es, den Wurzelbereich der verbleibenden Bäume und der Sträucher gegenüber Bodenauftrag, -abtrag, -verdichtung, Staunässe, Grundwasserabsenkung u. a. Beeinträchtigungen zu schützen. Bei Abgrabungen sind freigelegte Wurzelbereiche durch Abdeckung während der Bauzeit gegen Austrocknung zu schützen. Die Abdeckung ist feucht zu halten. Der Boden im Bereich der Wurzeln ist in Handarbeit abzutragen. Verletzungen der Wurzeln sind zu vermeiden. Unvermeidbare Wurzelabtrennungen sind mit glattem Schnitt durchzuführen. Die Schnitt-, Bruch- und Schürfwunden sind glatt zu schneiden und mit Wundbehandlungsmittel zu versehen (**V 3**).

Zudem befinden sich an der östlichen Grenze des B-Plangebietes private Grünflächen, welche zu erhalten sind (**V 4**).

Zur Gewährleistung der Einhaltung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ist eine ökologische Baubegleitung (**V 5**) erforderlich. Die Baubegleitung durch eine ökologische Bauüberwachung dient insbesondere dem Schutz sowie der Vermeidung von Beeinträchtigungen des floristischen und faunistischen Artenbestandes im Planungsraum. Die Maßnahme beginnt mit Baubeginn, werden vorzeitig Gehölze entfernt, ist dies ebenfalls durch die ökologische Bauüberwachung zu begleiten.

## 6.3 Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen dienen der Kompensation gleicher Werte und Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang. Sie wirken meist multifunktional bzw. Naturgut übergreifend. Somit können sie zusätzlich zu der ihnen zugeordneten Funktion auch Kompensationsfunktionen für andere Naturgüter erfüllen. So dienen z. B. Gehölzpflanzungen nicht nur dem Ausgleich verlorener biotischer Lebensraumfunktionen, sondern wirken sich auch positiv auf den Boden-/ Wasserhaushalt (Verringerung der Bodenerosion, Verbesserung des Bodengefüges und der Wasserspeicherung infolge von Durchwurzelung) aus, dienen der Neugestaltung bzw. Wiederherstellung des Landschaftsbildes und verbessern das Lokalklima.

Als Ausgleichsmaßnahme kann die Anlage von Garten- und Grabeland auf den Grundstücken MI 1, MI 2 und MI 3 angerechnet werden (**A 1**). Zudem ist auf Fläche MI 2 ein Feldgehölz im nicht überbaubaren Bereich anzupflanzen (**A 2**, ca. 354 m<sup>2</sup>). Auf der Fläche MI 3 ist die Anpflanzung einer Strauch-Baumhecke im östlichen Bereich vorgesehen (**A 3**, ca. 250 m<sup>2</sup>).

Bereits in der Bilanz berücksichtigt wurden die Ausgleichsmaßnahmen A 1 bis A 3. Da es jedoch trotz der Maßnahmen zu einem Kompensationsdefizit von 2.800 Wertpunkten kommt, sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Hierfür eignet sich die Anpflanzung von Gehölzen auf der privaten Grünfläche im Osten des Geltungsbereichs (A 4). Da die Fläche mit Scherrasen bewachsen ist, kann nicht der vollständige Planwert angenommen werden. Es ist eine Anpflanzung auf ca. 467 m<sup>2</sup> vorzunehmen. Mit dieser Maßnahme kann das Defizit vollständig kompensiert werden.

Tabelle 9: Darstellung der geeigneten Ausgleichsmaßnahme

Biototyp	Biotop-code	Fläche in m <sup>2</sup>	Biotopwert*	Wertpunkte
Baumgruppe auf Scherrasen	HEC	467	6	2.800

\*13 WP Baumgruppe abzüglich 7 WP Scherrasen

Für alle Gehölzanpflanzungen sind heimische Baumarten zu wählen. Zudem sind die Gehölze dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

#### 6.4 Allgemeine bautechnische Vermeidungsmaßnahmen

##### **Sicherheitsvorkehrungen an Baumaschinen und -geräten**

Baumaschinen und -geräte sind durch das bauausführende Unternehmen täglich auf Leckagen an Dichtungen und Anschlüssen zu überprüfen. Kommt es trotzdem zu Austritten von Betriebs- oder Schmierstoffen, ist unverzüglich die Bauüberwachung zu informieren und ein Bodenaustausch vorzunehmen.

##### **Sicherung und Schutz des abzutragenden Oberbodens**

Zur Sicherung und zum Schutz des abzutragenden Oberbodens im Bereich des Baufeldes werden die Forderungen der DIN 18915 Blatt 3 (Bodenverdichtung, Bodenlagerung, Bodenschichten-Einbau, Bodenlockerung) umgesetzt.

##### **Sachgemäßer Umgang und sachgemäße Lagerung von Umwelt gefährdenden Stoffen**

Infolge des hohen Gefährdungsrisikos von Boden und Grundwasser gegenüber Schadstoff-eintrag und Verschmutzung werden die Flächen, auf denen potenziell gefährliche Stoffe gelagert werden sollen, so abgesichert, dass kein Austritt erfolgen kann. Das bauausführende Unternehmen hat auf einen sachgemäßen Umgang und eine sachgemäße Lagerung von Umwelt gefährdenden Stoffen, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenhaushaltes herbeiführen könnten (z.B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen sowie Farb- und Konservierungsstoffe) zu achten.

##### **Beschränkung der räumlichen Ausdehnung der Baufelder**

Während der Bauphase tragen die Beschränkungen der räumlichen Ausdehnung der Baufelder zum Schutz angrenzender Biotopstrukturen und Lebensräume zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes bei.

## 6.5 Übersicht der landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Die projektspezifischen Maßnahmen werden im Folgenden noch einmal kurz dargestellt.

*Tabelle 10: Landschaftsplanerische Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen*

Maßnahme Nr.	Maßnahmentitel	Umfang
V 1	Beschränkung der räumlichen Ausdehnung des Baufeldes auf das unbedingt notwendige Maß	funktional
V 2	Erhalt von Gehölzen	5 Einzelbäume
V 3	Schutz des Wurzelbereichs der Bäume, bei Wunden an Wurzeln Schnitt mit Wundbehandlung versehen	funktional
V 4	Erhalt von Grünflächen	ca. 1.000 m <sup>2</sup>
V 5	ökologische Bauüberwachung	funktional
A 1	Anlage von Garten- und Grabeland auf MI 1, MI 2 und MI 3 (anteilig gem. GRZ)	612 m <sup>2</sup>
A 2	Anpflanzung eine Feldgehölz auf MI 1	354 m <sup>2</sup>
A 3	Anpflanzung von Strauch-Baum-Hecken auf MI 2	250 m <sup>2</sup>
A 4	Anpflanzung von Bäumen auf privater Grünfläche	467 m <sup>2</sup>

Die Maßnahmen werden im angehängten Maßnahmenplan (vgl. *Anhang 3*) dargestellt.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Betrachtung wurde das Vorkommen von kommunen Vogelarten sowie zweier streng geschützter Amphibienarten als potenziell möglich eingeschätzt und in der artenschutzrechtlichen Prüfung hinsichtlich des Eintretens von Verbotstatbeständen untersucht.

Insgesamt wurden für

- Zwei Gilden der Brutvögel in der artengruppenbezogenen Betrachtung Schädigungstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen verhindert.
- Zwei Amphibienarten in der artenbezogenen Betrachtung Schädigungstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen verhindert.

Nachfolgend werden die artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen (V<sub>CEF</sub>) aufgelistet.

*Tabelle 11: Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen*

Maßnahme Nr.	Maßnahmentitel	Umfang
1 V <sub>CEF</sub>	Einhaltung von Zeitvorgaben für die Baufeldfreimachung (außerhalb der Schutzzeiten gemäß § 39 (5) BNatSchG, vom 01.10. bis 28.02. unter Berücksichtigung der Brutzeit)	funktional
2 V <sub>CEF</sub>	ökologische Bauüberwachung	funktional
3 V <sub>CEF</sub>	Aufstellen eines Amphibienschutzzaunes um das Baufeld	45 lfdm

Die Maßnahmen werden im angehängten Maßnahmenplan (vgl. *Anhang 3*) dargestellt.

## **7 Planungsalternativen**

Standortalternativen für das geplante Mischgebiet sind nicht vorhanden. Der Geltungsbereich befindet sich am Rand der Ortslage Gröbern und gliedert sich gut in die Ortschaft ein.

## **8 Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Gröbern, welches dörflich geprägt ist und bereits mehrere Ferienunterkünfte und Freizeitanlagen besitzt.

Die zu bebauende Fläche wird derzeit als Garten, Wiese und Weide mit Tierbestand genutzt. Der Auftraggeber plant die Errichtung eines Ferien-Apartmenthauses, eines Einfamilienhauses sowie eine kleine Gastronomie. Südlich angrenzend besteht bereits ein Hotel mit Gaststätte und Biergarten, somit gliedert sich das Vorhaben gut in das dörfliche Ortsbild ein.

Im Rahmen des Umweltberichts wurde eine Biotoptypenkartierung für den Geltungsbereich durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurde die Eingriffsbilanzierung erstellt sowie das Arteninventar eingeschätzt. Eine Abfrage zum Arteninventar wurde zudem beim Landesamt für Umweltschutz durchgeführt.

Ergebnis der Umweltprüfung ist, dass die Umsetzung des Bebauungsplans keine erheblichen Risiken sich für die Schutzgüter Wasser, Boden, Klima/ Luft, Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie Flora und Fauna ergeben, sofern die abgeleiteten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen eingehalten werden.

## 9 Literatur- und Quellenverzeichnis

### Gesetze und Verordnungen

- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 206/7 vom 22. Juli 1992, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 und durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik und die Anpassung der die Europäische Union begründenden Verträge, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 236/33 vom 23. September 2003.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1997): Verordnung (EG) 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 61 vom 03. März 1997, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 834/2004 der Kommission vom 28. April 2004, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 127/40 vom 29. April 2004.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Natura 2000 – Gebietsmanagement: die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. – Luxemburg.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004): Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 382/1 vom 28.12.2004.
- GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES NATURSCHUTZGESETZES DES LANDES SACHSEN-ANHALT (NatSchG LSA) vom 15. Januar 2015 (GVBl. LSA 1/2015).
- GESETZ ZUR NEUREGELUNG DES RECHTS DES NATURSCHUTZES UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDES-NATURSCHUTZGESETZ BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I 51/2009), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690) geändert worden ist.
- NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (NatSchG LSA) in der Fassung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569).
- VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung BartSchV) vom 16. Februar 2005, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.12. 2007 BGBl. I S. 2873.

### Sonstige Quellen

- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P, KNIEF, W., SÜDBECK, P. & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 3. überarbeitete Fassung. - Berichte zum Vogelschutz 39.
- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1 bis 3, 2. überarbeitete Auflage, Wiebelsheim.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2004): Schrifreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 68 – Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland
  - Band 1: Pflanzen und Wirbellose; Bonn, Bad Godesberg.
  - Band 2: Wirbeltiere; Bonn, Bad Godesberg.
- BfN (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung vom 30. November 2007.

- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24, 4. Auflage, Bonn-Bad Godesberg
- BOYE, P., HUTTERER, R. & H. BENKE (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). – Schr.-R. Landschaftspflege und Naturschutz 55.
- DORNBUSCH, G.; GEDEON, K.; GEORGE, K.; GNIELKA, R.; NICOLAI, B. (2004): Rote Liste der Brutvögel Sachsen-Anhalts. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 138-143.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - IHW-Verlag, Eching.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N (1997). Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 14. Passeriformes (5. teil). Emberizidae. - Aula-Verlag Wiesbaden, 1966.
- JEDICKE, E.; FREY, W.; HUNSDORFER, M.; STEINBAUCH, E. (1996): Praktische Landschaftspflege: Grundlagen und Maßnahmen. – Stuttgart.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. – 2. Auflage, Stuttgart.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU): Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt:
  - 1992 – Heft 4: Katalog der Biotoptypen und Nutzungstypen für die CIR-luftbildgestützte Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung im Land Sachsen-Anhalt
  - Sonderheft 1 / 2000: Karte der potentiellen natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt, Erläuterungen zur Naturschutz-Fachkarte M 1 : 200 000
  - 1998 Gewässergütebericht Sachsen-Anhalt
  - 2004 – Heft 39: Rote Listen Sachsen-Anhalt
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU LSA) (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft. Halle.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU LSA) (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft. Halle.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU LSA) (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft. Halle.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU LSA) (2007): Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2007, Bestände der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Stand 2005, S. 121 ff, Halle.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU LSA), schriftl. (2007): Erhaltungszustand der Arten der kontinentalen Region
- MEYER, F. & J. BUSCHENDORF (2004): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39.
- RIECKEN, U.; RIES, U.; SSYMANK, A. (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. – Schr.-R. Landschaftspflege und Naturschutz Heft 41
- SCHNEIDER-SLIWA, R.; SCHAUB, D.; GEROLD, G. (1999): Angewandte Landschaftsökologie: Grundlagen und Methoden. – Berlin, Heidelberg.
- SCHULZE, M., SÜßMUTH, T., MEYER, F., HARTENAUER, K.: Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im ASB zu berücksichtigenden Arten ergänzt um ausgewählte Arten nach Anhang II FFH-RL - Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (ASL ST 2018), Stand: Juni 2018, Redaktionelle Überarbeitung 2019 bei Beibehaltung der Listeninhalte.

## 10 Anhang

- Anhang 1 Potenzialanalyse
- Anhang 2 Bestandspan
- Anhang 3 Maßnahmenplan
- Anhang 4 Artenlisten und Pflanzhinweise



**BÜRO KARSTEN OBST**  
**LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG**

**Anhang 1**

## **Potenzialanalyse**

**Mischgebiet am Teich Gröbern  
Gemeinde Muldestausee**

## **Anhang 1**

### **Potenzialanalyse**

## **Mischgebiet am Teich Gröbern Gemeinde Muldestausee**

Auftraggeber: Alexander Merker  
Lindenstraße 1a  
06774 Muldestausee (OT Gröbern)

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst  
Landschafts- und Freiraumplanung  
Leipziger Straße 90-92  
06108 Halle (Saale)  
Tel. 0345/2907787 - Fax. 0345/2907788

Bearbeiter: M. Brockmüller                      M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung  
K. Obst    Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 30.03.2022

## Faunistische und floristische Potenzialabschätzung

In den nachfolgenden Tabellen werden alle in der Liste des Artenschutzbeitrages zu behandelnde Arten dargestellt und ausgewertet.

<b>FFH</b>	Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
<b>Anh II</b>	Anhang II der FFH-Richtlinie: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
<b>Anh IV</b>	Anhang IV der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse
<b>EU VSRL</b>	Europäische Vogelschutzrichtlinie <b>Anh I</b> – Anhang I: Besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Lebensräume
<b>BAV</b>	Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) <b>Anl 1-Sp 3</b> – Anlage 1-Spalte 3: streng geschützte Arten nach BArtSchV
<b>EG-VO</b>	6. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (EG-ArtSchVO) <b>Anh A</b> – Anhang A
<b>RL D</b>	Rote Liste Deutschlands
<b>RL LSA</b>	Rote Liste Land Sachsen-Anhalt (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ 2004)
<b>X</b>	Eintrag in Anhang, Liste oder Anlage
<b>UR</b>	Untersuchungsraum
<b>NG</b>	Nahrungsgast
<b>ME</b>	Mitteleuropa
<b>0</b>	ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>V</b>	zurückgehend
<b>D</b>	Daten mangelhaft
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen
<b>R</b>	extrem selten

Tabelle 1: Liste der europäischen streng (Anhang IVa FFH-RL) und der national streng (BAV / EG-VO) geschützten Tierarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArtSchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSch-VO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<b>Säugetiere (ohne Fledermäuse, 8 Arten)</b>								
<i>* Canis lupus</i>	Wolf	X *	X		X		* = prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie; in ST, SN und BB etabliert, mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Flächen, wie militärische Übungs- oder Bergbaufolgegebiete sowie großflächige Waldgebiete	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Castor fiber albicus</i>	Europäischer Biber	X	X				nationaler Verbreitungsschwerpunkt in ST: Hauptvorkommen an Elbe, Mulde und Havel sowie Zuflüssen; momentan in Ausbreitung begriffen, wobei auch kleinere Fließgewässer und Grabensysteme besiedelt werden	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster		X				Vorkommen in ST besitzen nationale Bedeutung und sind daher von besonderer Schutzbedürftigkeit; landesweite Schwerpunkte in Magdeburger Börde, Nördlichem und Östlichem Harzvorland sowie auf der Querfurter Platte; kleines Vorkommen im Halleschen Ackerland (östlicher SK) findet seine Fortsetzung in SN	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Die betroffenen Flächen sind nicht als Habitat geeignet.
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze		X		X		Hauptverbreitung im gesamten Harz und Kyffhäuser, von hier auch Ausbreitung in die Vorländer nachgewiesen; große Territorialansprüche (Reviere), daher besonders gefährdet durch Landschaftszerschneidung	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	X	X		X		Schwerpunktvorkommen Elbe, Mulde, Havel, Ohre, Tanger; derzeit leichte Ausbreitung; große Territorialansprüche, daher sensibel gegenüber Lebensraumfragmentierung	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	X	X		X		in ST lange ausgestorben, Wiederansiedlungsprojekt im Harz zeigt erste Erfolge, weitere Ausbreitung denkbar; mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Waldgebiete	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR liegt außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes. Es sind keine geeigneten Habitatstrukturen im UR vorhanden (ausgedehnte deckungsreiche Waldgebiete).
<i>Muscardinus avelanarius</i>	Haselmaus		X				zwei große Verbreitungsschwerpunkte, die im südlichen und östlichen Mittel- und Unterharz sowie im Saale-Unstrut-Triasland (westlicher BLK) liegen, außerdem isoliertes Vorkommen im Zeitzer Forst	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte. Des Weiteren sind keine geeigneten Habitatstrukturen im UR vorhanden (reichstrukturierte Laubwälder mit dichtem Unterwuchs).
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Nerz	X	X			X	in ST ausgestorben, Wiederbesiedlung in Anbetracht der extremen Distanzen zu aktuellen Vorkommen (Loire-Gebiet in Westfrankreich, Donaudelta, Baltikum) sehr unwahrscheinlich	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art in ST ausgestorben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArtSchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSch-VO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<b>Fledermäuse (21 Arten)</b>								
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X	X				in ST nicht häufig, aber weit verbreitet; Sommerhabitat Wälder; Winterquartier in Stollen u.a.	<b>Vorkommen in der Dübener Heide nachgewiesen</b> Im Umfeld des UR sind geeignete Habitats vorhanden.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		X				reproduzierende Vorkommen im Hochharz	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR liegt außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus		X				Gebäudefledermaus; noch relativ zahlreiche Vorkommen	<b>Vorkommen pot. möglich</b> Im UR sind geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus		X				erst 2001 von der Kleinen Bartfledermaus abgespaltene, seltene Art; im Jahr 2006 in Thüringen und 2007 in ST erstmals nachgewiesen; kommt in geschlossenen, laubholzreichen Wäldern vor	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im Planungsraum sind keine größeren geschlossenen Waldbestände vorhanden.
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X				seltene Waldfledermaus mit bislang relativ wenigen Nachweisen in ST	<b>Vorkommen in der Dübener Heide nachgewiesen</b> Im Umfeld des UR sind geeignete Habitats vorhanden.
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus		X				Wald- und Gebäudefledermaus; in ST weit verbreitet, aber nicht sehr häufig	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	X	X				sehr selten; Verbreitung in ST bisher unzureichend bekannt (Nordteil; Harz); Sommerquartiere in Gebäuden; Jagdlebensraum gewässerreiche Gegenden mit Wäldern und Grünländern	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		X				Wochenstuben bevorzugt in Baumhöhlen; jagt über Wasserflächen; eine der häufigsten Arten in ST	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Keine Nachweise aus der Dübener Heide.
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	X				Gebäudeart; Konzentration des Bestandes im südwestlichen Landesteil; Überwinterung in Stollen	<b>Vorkommen in der Dübener Heide nachgewiesen</b> Im Umfeld des UR sind geeignete Habitats vorhanden.
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		X				Wochenstuben in Spaltenquartieren an Gebäuden; Jagdlebensraum Wald; in ST sehr selten	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Das Vorkommen ist nicht wahrscheinlich.
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		X				Waldfledermaus; aber auch an Gebäuden; in ST nicht häufig	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Keine Nachweise aus der Dübener Heide.
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler		X				Waldfledermaus; insgesamt eher wenige Nachweise	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Keine Nachweise aus der Dübener Heide.
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		X				Waldfledermaus; weit verbreitet	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Keine Nachweise aus der Dübener Heide.
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus		X				Waldfledermaus; in ST offenbar weiter verbreitet als bislang bekannt war	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Keine Nachweise aus der Dübener Heide.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		X				Gebäudeart; eine der häufigeren Arten in ST	<b>Vorkommen pot. möglich</b> Im UR sind geeigneten Habitats vorhanden.
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		X				Waldart; bestehende Kenntnisdefizite durch erst kürzlich erkannten Artstatus; in ST aber offenbar relativ weit verbreitet	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Keine Nachweise aus der Dübener Heide.
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		X				Waldfledermaus; weit verbreitet	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Keine Nachweise aus der Dübener Heide.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArtSchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSch-VO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr		X				Gebäudefledermaus	<b>Vorkommen pot. möglich</b> Im UR sind geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	X	X			X	in ST ausgestorben; Wiederauftreten der Art äußerst unwahrscheinlich	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art in ST ausgestorben.
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	X	X				Vorkommen im südlichen ST markieren den nördlichen Arealrand und sind von nationaler Bedeutung: sehr selten und auf wenige Lokalitäten begrenzt; Wochenstuben in Gebäuden, Winterquartiere in Stollen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus		X				Gebäudefledermaus; sehr selten	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Das Vorkommen ist nicht wahrscheinlich.
<b>Reptilien (2 Arten)</b>								
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter		X				sehr heimliche Lebensweise, daher Verbreitung in ST noch nicht vollends geklärt; bisher zeichnen sich Schwerpunkte im Harzvorland, der Dübener Heide, dem Helme-Unstrut-Schichtstufenland und Raum Zeitz sowie in Teilen der Altmark ab, Nachweise in anderen Landesteilen hoch wahrscheinlich	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		X				weite Verbreitung, wegen des hohen Wärmebedürfnisses fehlend in den Hochlagen des Harzes, Nachweislücken aber auch in der nördlichen Altmark sowie stark agrarisch (ackerbaulich) geprägten Landstrichen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<b>Amphibien (10 Arten)</b>								
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte		X				in ST auf den Harz und das östliche und nördliche Harzvorland beschränkt, östliche Arealgrenze verläuft durch ST	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	X	X				Verbreitungsschwerpunkt im Elbetal; Vorkommen in ST am westlichen Arealrand	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte		X				verbreitet im Flach- und Hügelland, gemieden werden große Acker- und Waldgebiete sowie die Höhenlagen des Harzes; besiedelt bevorzugt Sekundärlebensräume (Abgrabungen, Tagebaue, wassergefüllte Fahrspuren auf Übungsplätzen und Baustellen etc.), typischer Pionierbesiedler	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		X				wie Kreuzkröte, oftmals auch im (sub)urbanen Bereich	<b>Vorkommen pot. möglich</b> Im UR sind geeignete Habitate vorhanden.
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		X				westliche Altmark und Drömling, Mittelbe, Mulde- und Saale-Elster-Aue, Vorkommen außerhalb der großen Niederungsgebiete z.B. im Südharz und Ziegelrodaer Forst	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArtSchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSch-VO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte		X				weit verbreitet im Flach- und Hügelland, fehlend in der Magdeburger Börde und im Harzgebiet	<b>Vorkommen pot. möglich</b> Im UR sind geeignete Habitate vorhanden.
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch		X				Schwerpunkt in feuchten Niederungsgebieten der nördlichen und östlichen Landesteile, nach Süden deutlich ausdünnend, kann lange und massive Laichwanderungen durchführen (dadurch Konflikte mit Verkehrswegen möglich)	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		X				in weiten Teilen nur punktuell oder inselartig verbreitet, Schwerpunkte im Unterharz, Harzvorland, Flechtinger Höhenzug und Ziegelrodaer Forst; bevorzugt Laub- (v.a. Buchen-) Waldgebiete	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch		X				nur sehr sporadische Verbreitung, z.B. mittlere Altmark und Drömling, östlicher Vorfläming, Dübener Heide und Ziegelrodaer Forst; starke Bindung an das oftmals anmoorige Laichgewässer (kaum Anwanderungen über längere Distanzen bekannt); starke Verwechslungsgefahr mit anderen Wasserfröschen (See- und Teichfrosch)	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	X	X				weite Verbreitung in ST; besiedelt pflanzenreiche Stillgewässer	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<b>Käfer (5 Arten)</b>								
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	X	X				Nachweise in vielen Landesteilen; Schwerpunkt vorkommen im Elbe-Mulde-Tiefeland von bundesweiter Bedeutung; enge Bindung an Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrandkäfer	X	X				verschollen seit > 40 Jahren; Bewohner > 1 ha großer, naturnaher Seen und Teiche Nachweise in vielen Landesteilen; Schwerpunkt vorkommen im Elbe-Mulde-Tiefeland von bundesweiter Bedeutung; enge Bindung an Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ); LAU 2018: ein aktueller (2013) und auch genetisch abgesicherter Larvenfund bei Jessen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Die Art ist in ST verschollen.
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	X				nur 1989 bei Wittenberg nachgewiesen; alte Meldungen von vielen Orten; Seen und Teiche mit Pflanzenbewuchs; LAU 2018: mittlerweile öfter in den Flussauen von Schwarzer Elster und Elbe östlich Dessau-Roßlau nachgewiesen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
* <i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	X *	X				* = prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie, selten, aber weit verbreitet; Schwerpunkt in Auen von Saale und Elbe; Larven besiedeln Mulm alter, hohler Laubbäume	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	X	X			X	in ST ausgestorben; letzter Nachweis 1954 in Buchenwäldern zwischen Weferlingen und Helmstedt, seither trotz intensiver Nachsuche keine aktuellen Bestätigungen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Keine Artnachweise seit 1954.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArtSchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSch-VO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<b>Schmetterlinge (12 Arten)</b>								
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		X			X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1952 bei Naumburg; LR: Feuchtwiesen-Komplexe im Randbereich von Mooren	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art ist in ST ausgestorben.
<i>Eriogaster catax</i>	Hecken-Wollfalter	X	X			X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Pechau; LR: warme, buschige Standorte, Lehnen, Waldränder	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art ist in ST ausgestorben.
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Schneckenfalter	X	X				In ST nur wenige, meistens ältere Fundorte, v.A. in der Umgebung größerer Flüsse, aktuelle Vorkommen nur aus der Elster-Luppe-Aue um Halle; LR: feuchtwarme eschenreiche Wiesentäler und Auen im Bereich krautreicher Laubmischwälder	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Gortyna borelii lunata</i>	Haarstrangwurzeleule	X	X	X	X		In ST sehr selten gefunden, vor 1900 isoliertes Kleinareal in den Auen von Saale, Elster und Luppe zwischen Leipzig und Halle, aktuell eine Reliktpopulation im Burgenlandkreis, LR: trockene bis frische, gelegentlich überschwemmte Wiesen oder xerophile Säume mit Beständen des Echten Haarstranges; 2 Vorkommen in der kontinentalen Region	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Lopinga achine</i>	Bacchantin		X			X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 bei Ballenstedt; LR: Erlen-Eschen-Auenwälder der Ebene, strenge Waldbindung	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art ist in ST ausgestorben.
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	X				In ST nur wenige, v.A. ältere Fundorte von Magdeburg nordwärts bis in die Altmark, aktuelle Nachweise aus der Kleutscher Aue (unsicher) und dem Zeitzer Forst; LR: feuchte Offenlebensräume mit Beständen der Futterpflanzen (nichtsaurer Ampferarten); LAU 2018: Aktuell wieder in ST nachgewiesen: Alte Elster und Rohrbornwiesen bei Prensendorf, FFH0075	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	X	X	X		X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Königsborn; LR: Feuchtwiesenbrachen und nährstoffreiche Feuchtwiesen mit Wiesenknöterich	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art ist in ST ausgestorben.
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling		X				In ST selten gefunden, LR: warme und trockene Hänge auf kalkreichen Magerrasen mit lückiger Vegetation und Beständen der Futterpflanze Feld-Thymian	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BArtSchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSch-VO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X				In ST noch mehrere Fundorte in den Auen großer Flüsse mit z.T. größeren Individuendichten, Hauptvorkommen im Elbe-Mulde-Gebiet, mehrere ältere Vorkommen aus der Letzlinger Heide, um Naumburg, dem östlichen Harzvorland und Zeitz; LR: feuchte, offene Bereiche (Wiesen, Grabenränder etc.) mit Beständen der Futterpflanze Großer Wiesenknopf und der entsprechenden Ameisenarten	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X			X	In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Möser; LR: siehe <i>M. nausithous</i>	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art ist in ST ausgestorben.
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo		X			X	In ST sehr selten, nur eine kleine Restpopulation (ob noch vorhanden?), LR: Randzonen und Lichtungen staudenreicher, lichter Laubmischwälder mit Lerchensporn; <b>LAU 2018: gilt in Sachsen-Anhalt als ausgestorben</b> , letzter Nachweis 1992	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art ist in ST ausgestorben.
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer		X				In ST vereinzelt gefunden, LR: verschiedene offene Standorte (Waldlichtungen, -ränder, Auen) mit Beständen von Weidenröschen-Arten	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<b>Mollusken (2 Arten)</b>								
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	X	X			X	in ST ausgestorben/ verschollen; letzter Nachweis 1900, Leerschalenfunde 2003 in einem Altwasser im NSG „Kreuzhorst“ südlich Magdeburg; lebt in der Verlandungszone vegetationsreicher Stillgewässer und langsam fließenden Wiesengraben mit dichten Wasserpflanzenbeständen, z.B. Altwässer der Auen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art ist in ST ausgestorben.
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	X	X				in ST in der Helme- (Hauptvorkommen in der Kleinen Helme) sowie der Dummeniederung (Kalter Graben, Beeke) aktuell nachgewiesen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Tabelle 2: Liste der heimischen, wildlebenden europäischen Vogelarten (Art. 1 VSRL)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-ArtSch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	-	X	-	-	*	-	ASL 2008: seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	-	X	-	-	*	-	ASL 2008: seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel, Bindung an Koniferen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	-	-	X	-	*	-	ASL 2008: eher seltener Brutvogel wasserständiger Schilfröhrichte; ist leichten Bestandsschwankungen unterworfen; LAU 2018: nunmehr vergleichsweise verbreitet, deutliche Bestandszunahme	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger	X	-	X	1	0	-	ASL 2008: ehemaliger Brutvogel (bis 1928); aktuell sehr seltener Durchzügler; RL ST 2017: sehr selten vereinzelte Brutbeobachtungen (Grenzbereich ST-Thür., Langes Rieth), sonst nur Durchzügler; LAU 2018: ausnahmsweise Brutbeobachtungen, sehr seltener Durchzügler	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	-	-	X	-	*	-	ASL 2008: seltener Brutvogel; Schwerpunkt vorkommen an Havel und Elbe; LAU 2018: mittelhäufiger Brutvogel	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	-	-	X	2	2	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel an Flüssen und in Sekundärlebensräumen (Kiesgruben etc.); regelmäßiger Durchzügler	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: seltener Brutvogel des Harzes sowie der Kiefernheiden des nördlichen ST	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR liegt außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	-	-	-	3	3	-	RL ST 2017: starker Rückgang der Bestände in ST um 20-50 %, bei aktueller Agrarpolitik keine Trendwende erkennbar	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	X	-	X	-	V	-	ASL 2008: vor allem an Fließgewässern mit Steilufern, wie z.B. Mulde, Unstrut, Saale; im Herbst/Winter verstärkt auch an Standgewässern	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anas acuta</i>	Spießente	-	-	-	3	1	X	ASL 2008: sehr seltener, sporadischer Brutvogel mit Brutnachweis 1995 und Brutverdacht 2003 in der Elbaue bei Schönhausen; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten und an Stillgewässern; LAU 2018: unregelmäßige Brutnachweise zumeist in Elbaue, Schwellenwert: > 200 Ind.	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	-	-	-	3	1	X	ASL 2008: seltener Brutvogel an Still- und Altwässern (z.B. Elbaue) sowie in der Bergbaufolgelandschaft; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten und an eutrophen Stillgewässern; LAU 2018: Schwellenwert: > 200 Ind.	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-ArtSch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Anas crecca</i>	Krickente	-	-	-	3	2	X	ASL 2008: seltener Brutvogel verschiedener Stillgewässer, v.a. im Raum Köthen; regelmäßiger Durchzügler/Wintergast in Überschwemmungsgebieten und an schlammigen Ufern von Stillgewässern; LAU 2018: Schwellenwert: > 100 Ind.	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	-	-	-	R	-	X	ASL 2008: erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 500 Ind. relevant	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 5.000 Ind. relevant	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	-	X	-	2	2	-	ASL 2008: weit verbreiteter, aber seltener Brutvogel in Feuchtgebieten; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 100 Ind. relevant	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anser albifrons</i>	Blessgans	-	-	-	-	-	X	ASL 2008: Nahrungsgemeinschaften ab 3.000 Ind. relevant, Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant, häufiger Wintergast/Durchzügler in der Elbaue, den Bergbaufolgelandschaften und am Arendsee	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anser anser</i>	Graugans	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: Nahrungsgemeinschaften ab 500 Ind. relevant, Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant, große Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften v.a. im Norden ST; aktuell zunehmend	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans	X	-	-	-	-	-	ASL 2008: Sehr seltener Gastvogel in den traditionellen Gänserastgebieten	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	-	-	-	-	-	X	ASL 2008: Nahrungsgemeinschaften ab 3.000 Ind. relevant, Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant, häufiger Wintergast in der Elbaue, den Bergbaufolgelandschaften und am Arendsee; LAU 2018: Bei der Waldsaatgans ( <i>Anser fabalis fabalis</i> ) sind alle Vorkommen relevant (starker Bestandsrückgang der Unterart)!	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	X	-	X	1	1	-	ASL 2008: Hauptvorkommen in Bergbaufolgelandschaft und auf Truppenübungsplätzen, seltener Trockenrasen und Industriebrachen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	-	-	-	2	2	-	Wiki 2018: Bodenbrüter in offenen Landschaften mit nicht zu dichter Vegetation und einzelnen Warten	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler	X	X	-	1	1	-	ASL 2008: extrem seltener, lokal eng begrenzter Brutvogel (Hakel, ggf. Elbaue)	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-ArtSch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	-	-	-	-	V	X	ASL 2008: nur als Koloniebrüter relevant, Kolonien über ST weit verteilt; vor allem in Auwäldern an Elbe und Saale; RL ST 2017: seit 2001 sehr starker Rückgang der Brutbestände, Aufgabe von Kolonien durch infolge Prädation durch Waschbären in Baumbrüter-Kolonien, Zunahme an Schilfbrüter-Kolonien	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	X	-	X	R	nb	-	ASL 2008: einziger Brutnachweis für ST 1995 an Trebichauer Teichen (KÖT); sonst Ausnahmegast	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer	-	-	X	2		-	ASL 2008: seltener Durchzügler an Stillgewässern; Wiki 2018: in D weder Brut noch Überwinterung	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	X	X	-	1	1	-	ASL 2008: sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel; Bruten vorzugsweise in Feuchtgrünländern, aber auch in Brachen und Getreidefeldern	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	-	X	-	-	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel; stark nahrungsabhängiger Bestand	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	-	X	-	3	1	-	ASL 2008: Restvorkommen weniger Brutpaare in der Altmark, Brutzeitbeobachtungen (und Bruten?) auch im südlichen Landesteil im Zusammenhang mit Auswilderungsprojekt; LAU 2018 Brutpaare im Zusammenhang mit Auswilderungsvorhaben im Harzvorland	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: relativ seltener Brutvogel an pflanzenreichen Stillgewässern, an Rast- und Nahrungsgewässern ab 500 Ind. relevant	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: an Rast- und Nahrungsgewässern ab 500 Ind. relevant	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	X	X	-	1	1	-	ASL 2008: in Deutschland als Brutvogel nahezu ausgestorben, Restvorkommen unter anderem in ST vermutet, heute auch Gefangenschaftsflüchtling; RL ST 2017: in 2000er Jahren Brutverdacht sowie Eizelnachweis im Burgenlandkreis; LAU 2018: zunehmendes Auftreten im Zusammenhang mit Wiederansiedlungsprogramm in NI	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	X	-	X	3	3	-	ASL 2008: seltener Brutvogel großer strukturreicher Röhrichte; auch in der Bergbaufolgelandschaft	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans	X	-	-	-	-	X	ASL 2008: regelmäßiger, aber seltener Wintergast in den traditionellen Gänserastgebieten von ST, konzentrierter im Norden des Landes; LAU 2018: Schwellenwert > 500 Ind.	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Branta ruficollis</i>	Rothalsgans	X	X	-	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger, aber sehr seltener Wintergast in den traditionellen Gänserastgebieten von ST	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-ArtSch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel, leichte Zunahme; Fels-, Baum- und Steilwandbrüter im Harz und südlichen Landesteil; seltener im Norden: RL ST 2017: weist keine Gefährdung mehr aus	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: erst bei regelmäßigen Ansammlungen von mind. 100 Ind. relevant	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Burhinus oedicnemus</i>	Triel	X		X	0	0	-	ASL 2008: ausgestorben (in ST letzte Brut 1968)	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard		X	-	-	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter, häufiger Brutvogel	<b>Vorkommen als NG möglich</b> Der UR weist geeignete Jagdhabitate auf.
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard		X	-	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Wintergast	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	-	-	X	1	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern mit Schlammflächen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	X	-	X	3	3	-	ASL 2008: Hauptvorkommen auf Truppenübungsplätzen, enge Bindung an Sandheiden; Bestandsanteil national bedeutsam; RL ST 2017: Bestände über 25 Jahre-Trend stabil, zuletzt jedoch leichter Rückgang, Hauptgefährdung: Verlust der Sukzessionsstadien durch mangelnde bzw. falsche Pflegemaßnahmen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	-	-	-	3	3	-	RL ST 2017: starke lang- und kurzfristige Bestandseinbrüche um mehr als 50%, Gefährdung v.a. durch mangelndes Nahrungsangebot in der offenen Agrarlandschaft	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	-	-	X	-	R	-	ASL 2008: unregelmäßige, unbeständige Brutvorkommen in gebüschreichem Gelände, gern in Gewässernähe; LAU 2018: seltener Brutvogel, regelmäßig nur im Drömling	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	X	X	-	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger, zunehmender Gastvogel in allen Landesteilen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	-	-	X	-	V	-	ASL 2008: Brutvogel in naturnahen Flussauen (v.a. Elbe) und in Sekundärlebensräumen (Kiesgruben, Tagebaue etc.)	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer	-	-	X	1	nb	-	ASL 2008: Brutgast (zuletzt 1992 und 1995/96); ähnliche Habitate wie Flussregenpfeifer; Wiki 2018: Hauptverbreitung an nördlichen Küsten circumpolar, Zug u.a. bis Südeuropa	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden. Der UR liegt zudem außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-ArtSch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brutvögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brutvögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer	X	-	X	0	-	-	ASL 2008: Ausnahmegast; Wiki 2018: in Mitteleuropa auf flachen Bergrücken mit spärlicher, flacher Vegetation, z.B. in den Alpen; LAU 2018: Zunahme der Nachweise in vielen deutschen Mittelgebirgsregionen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden. Der UR liegt zudem außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
<i>Chlidonias hybrida</i>	Weißbart-Seeschwalbe	X	-		R	R	-	ASL 2008: unregelmäßiger Durchzügler; 2007 Brutgast an der Havel; LAU 2018: nunmehr regelmäßiger Brutvogel an der Havel	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden. Der UR liegt zudem außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügel-Seeschwalbe		-	X	R	nb	-	ASL 2008: unregelmäßiger Durchzügler, z.T. invasionsartige Einflüge; 2007 Brutgast an der Havel; LAU 2018: unregelmäßiger Brutvogel an der Havel	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Chlidonias niger</i>	Trauer-Seeschwalbe	X	-	X	1	2	-	ASL 2008: sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel im Norden von ST	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden. Der UR liegt zudem außerhalb der Nachweisgebiete.
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	X	-	X	3	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel mit deutlichem Schwerpunkt an der Elbe und im nördlichen Landesteil; Bestand derzeit stabil	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel ungestörter Laubwälder mit Gewässeranteil, RL ST 2017: Bestand pendelt relativ stabil um 30 Reviere	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: verbreiteter Brutvogel in Röhrichen, auch Ackerbruten und in Abbaustätten	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	X	X	-	1	1	-	ASL 2008: sehr seltener, sporadischer Brutvogel großer Offenlandschaften	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	X	X	-	2	2	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel der Grünländer und Äcker; Schwerpunkt im nördlichen ST	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke	X	-	X	0	0	-	ASL 2008: derzeit höchstens Brutzeitfeststellungen; letzte Brutvorkommen in der Colbitz-Letzlinger Heide 1989; seit 1992 auch keine Brutnachweise in Gesamtdeutschland	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, sowie keine Brutnachweise in Gesamtdeutschland.
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: als Koloniebrüter relevant, weit verbreiteter Brutvogel mit örtlich starker Bestandsfluktuation, tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 500 Ind. relevant; LAU 2018: Schwellenwert > 1000 Ind.	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Es sind nur Kolonien relevant.
<i>Corvus monedula</i> ( <i>Coloës monedula</i> )	Dohle	-	-	-	-	3	X	ASL 2008: verbreiteter, aber gefährdeter Gebäude- oder Baumhöhlenbrüter, oft kolonieartig, tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 200 Ind. relevant	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-ArtSchVO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brutvögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brutvögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	X	-	X	2	2	-	ASL 2008: global gefährdete Vogelart; starke Bestandsfluktuation; Hauptvorkommen auf Überflutungsgrünländern an Saale, Weißer Elster, Helme und Elbe; unregelmäßig auch auf Äckern; RL ST 2017: seit 2011 abnehmender Trend, Abhängigkeit von langfristig nicht gesicherten Naturschutzmaßnahmen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	-	-	-	V	3	-	RL ST 2017: Bestandsrückgang	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan	X	-	X	-	-	-	ASL 2008: inzwischen regelmäßiger Wintergast vor allem im Norden von ST	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	X	-	X	R	R	X	ASL 2008: regelmäßiger Wintergast vor allem im Norden von ST; RL ST 2017: seit 2012 Brutvogel an der Weißen Elster bei Ochsendorf und seit 2013 bei Halle; seltener Brutvogel ohne offensichtliches Gefährdungspotential; LAU 2018: Schwellenwert > 1000 Ind.	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: nur größere Schlafplatz- und Nahrungsgemeinschaften ab 200 Ind. relevant, in ST an Gewässern weit verbreitet	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	-	-	-	3	*	X	ASL 2008: nur Kolonien ab 100 BP, häufiger Gebäudebrüter in z.T. großen Kolonien	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	X	-	X	-	*	-	ASL 2008: enge Bindung an Laubwälder mit Vorkommen von Alteichen (oder sehr alten Buchen und Erlen - LAU 2018), deutscher Brutbestand global bedeutsam	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	X	-	X	-	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel in Wäldern mit Mindestanteil an Altholz	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Emberiza calandra (Miliaria calandra)</i>	Graumammer	-	-	X	V	V	-	ASL 2008: nicht (oder nur lokal) häufiger Brutvogel der gut strukturierten Grünländer und Äcker; vorzugsweise Lößboden; lokal große Schlafplatzgemeinschaften bildend; RL ST 2017: kurzfristige Zunahme der Bestände gin auf GAP-Flächenstilllegungen 1992-2007 zurück, seit Wiedernutzung der Flächen ist erneuter Rückgang mit 2-3jähriger Verzögerung zu verzeichnen und weiterhin zu erwarten	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	X	-	X	3	3	-	ASL 2008: Bestand in ST von nationaler Bedeutung; deutlicher Schwerpunkt im Norden	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Falco columbarius</i>	Merlin	X	X	-	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Wintergast; meist Einzelvögel	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-ArtSch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brutvögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brutvögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	X	X	-	-	3	-	ASL 2008: seltener Brutvogel mit aktueller Zunahme; Vorkommen von Fels- und Gebäudebrütern; aktuell Wiederansiedlung von Baumbrütern	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	-	X	-	3	3	-	ASL 2008: seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	-	X	-	-	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	X	X	-	-	nb	-	ASL 2008: sehr seltener Brutgast; z.B. 1 BP 1978 bei Langenbogen; ansonsten seltener Sommergast oder Brutzeitbeobachtungen; LAU 2018: keine Brutzeitbeobachtungen, sporadischer Sommergast	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	X	-	X	V	R	-	ASL 2008: erst wenige belegte Bruten; regelmäßiger Feststellungen singender Männchen in strukturreichen Laubwäldern	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Fulica atra</i>	Blesshuhn	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 2.000 Ind. relevant	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Galerida cristata</i>	Haubenerleche	-	-	X	1	2	-	ASL 2008: Brutvogel im urbanen Bereich, Bestand abnehmend; LAU 2018: Bruten auch im Umfeld landwirtschaftl. Anlagen, sehr stark abnehmender Bestand	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	-	-	X	1	1	-	ASL 2008: stark abnehmender Brutbestand, Schwerpunkt in Flussauen und Mooren im nördlichen ST, regelmäßiger Durchzügler	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	-	-	X	V	V	-	ASL 2008: weit verbreiteter, aber nicht sehr häufiger Brutvogel an Stillgewässern	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher	X	-	-	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, vor allem auf größeren Tagebauseen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher	X	-	-	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, vor allem auf größeren Tagebauseen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel im Harz und in der Altmark, möglicherweise zunehmend; LAU 2018: seltener Brutvogel, in Harz und Altmark zunehmend	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, zudem liegt der UR außerhalb der aktuellen Nachweisgebiete.
<i>Grus grus</i>	Kranich	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: aktuell zunehmender Brutvogel; vorzugsweise Erlenbrüche; Schwerpunkte des Vorkommens im nördlichen ST; Rastplätze im Herbst zunehmend auch in südlichen Landesteilen; RL ST 2017: Ausbreitung nach Westen und Süden, besiedelt mittlerweile auch verschiffte Ackersenkens und Bergbaufolge-Habitate	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-ArtSch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brutvögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brutvögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	X	-	-	-	*	-	ASL 2008: vormals seltener Brutvogel mit eng begrenztem Vorkommen in der Elbaue; RL ST 2017: Ausbreitung nach Westen und Süden, nahezu lineare Bestandszunahme 1991-2011, ab 2012 relativ stabil mit ca. 35 Brutpaaren	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden, Schwerpunkt im Elbtal, in Ausbreitung begriffen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer	X	-	X	-	nb	-	ASL 2008: sehr seltener Brutgast; zuletzt 1979 2 BP; LAU 2018: sehr seltener Brutvogel	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	-	-	-	3	3	X	ASL 2008: Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant, große Schlafplätze in Röhrichtern bildend	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	X	-	X	2	V	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel in Schilfgebieten; aktuell zunehmender Bestand	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	-	-	X	2	3	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel lichter, altholzreicher Laubwälder und Streuobstbestände; nicht sehr häufig	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	X	-	-	-	V	-	ASL 2008: häufiger, weit verbreiteter Brutvogel in strukturreicher Agrarlandschaft und an Waldsäumen; RL ST 2017: langsamer, aber kontinuierlicher Bestandsrückgang zu verzeichnen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> <b>Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.</b>
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	-	-	X	2	3	-	ASL 2008: Landesbestand der Art ist national bedeutsam; Brutvogel halboffener, strukturreicher Landschaften	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	-	-	-	-	R	X	ASL 2008: seltener, wenig verbreiteter Brutvogel der Bergbaufolgelandschaft in den Landkreisen Bitterfeld und Merseburg-Querfurt sowie am Schollener See, Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	-	-	-	R	R	X	ASL 2008: seltener, wenig verbreiteter Brutvogel, Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant, größere winterliche Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	-	-	-	-	-	X	ASL 2008: nur Kolonien mit mind. 50 BP und Schlafplätze mit mind. 500 Ind. relevant, größere Kolonien nur im Bereich der Goitzsche sowie am Muldestausee; z.T. große Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft außerhalb der Brutzeit; LAU 2018: starker Rückgang, Landesbestand derzeit bei ca. 30 Brutpaaren - alle Brutstandorte ohne Schwellenwert relevant!	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-ArtSch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	X	-	-	-	R	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel seit 1988 an wenigen Lokalitäten; regelmäßige Brutzeit- und Durchzugsbeobachtungen an Gewässern	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	-	-	-	-	R	X	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel, z.T. als Mischbrut mit Silbermöwe an den o.g. Lokalitäten; Schlafplätze erst ab 500 Ind. relevant, z.T. große Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft außerhalb der Brutzeit	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: nur Kolonien mit mind. 50 BP und Schlafplätze mit mind. 500 Ind. relevant, große, regelmäßig besetzte Kolonien aktuell nur am Schollener See sowie an der Alten Elbe Klieken; LAU 2018: Brutvorkommen derzeit sehr dynamisch	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhlschnepfe	X	-	-	-	-	-	ASL 2008: seltener Durchzügler an Stillgewässern, vor allem im Herbst	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	-	-	X	1	1	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel auf Überschwemmungsgrünländern der Elbe	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	-	-	X	-	*	-	ASL 2008: Brutvogel großflächiger Schilfgebiete; nicht sehr häufig	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	-	-	-	3	3	-	Wiki 2018: in Mitteleuropa verbreiteter und lokal häufiger Brut- und Sommervogel, in Offenlandschaften (Feuchtwiesen, Moore, Heiden, Flussufer)	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	X	-	X	V	V	-	ASL 2008: Schwerpunktorkommen auf Sandböden, d.h. im Norden ST; national bedeutsamer Bestandsanteil	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser	-	-	-	-	R	-	ASL 2008: regelmäßige, aber seltene Durchzugs- und Brutzeitbeobachtungen v.a. in den Flussauen (Saale, Elbe); RL ST 2017: aktuelle Nachweise singender Männchen im Norden ST in geringer Entfernung zum Verbreitungsgebiet in MV, (noch) keine konkreten Brutnachweise bekannt	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Luscinia svecica ssp. cyanecula</i>	Weißsterniges Blaukehlchen	X	-	X	-	*	-	ASL 2008: sehr lokale Brutvorkommen; aktuell in Ausbreitung begriffen; RL ST 2017: Trend bis 2017 fortgesetzt, derzeit ungefährdet; LAU 2018: mittlerweile verbreitete Brutvorkommen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	-	-	X	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern u.a. Feuchtlebensräumen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-ArtSch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brutvögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brutvögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Lyrurus tetrix (Tetrao tetrix)</i>	Birkhuhn	X	-	X	1	0	-	ASL 2008: Reliktvorkommen in Colbitz-Letzlinger (RL ST 2017: letzte Beobachtung 2005) und Altengrabower Heide vermutlich weitgehend erloschen; isolierte Restbestände in Thüringen, Sachsen und Brandenburg; LAU 2018: Brutvorkommen in Colb.-Letzl. Heide und BB erloschen, Restbestand auch in NI	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, weiterhin bestehen keine Brutnachweise in ST.
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	X	-	-	-	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Wintergast an größeren Stillgewässern und auf Flüssen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	-	-	-	V	1	X	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel der Flussauen oder der Bergbaufogelandschaft; regelmäßiger und häufiger Wintergast (Ansammlungen ab 100 Ind. relevant), bei Brutvorkommen Einzelartbetrachtung erforderlich	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger	-	-	-	-	R	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel der Flussauen, isoliertes Vorkommen an der Oker zwischen Vienenburg und Schladen (letzter Nachweis 2009); seltener Durchzügler/Wintergast	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	-	-	X	-	*	-	ASL 2008: Koloniebrüter in Steilwänden (Abbaugruben, Flusssufer, Erosionstäler), daneben auch zahlreiche Einzelbruten; lokal eng begrenzte Brutvorkommen; Bestand aktuell zunehmend; RL ST 2017: derzeit mehr als 1000 BP an über 180 Brutplätzen, Bestand weiterhin zunehmend	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	X	X	-	-	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel; vorzugsweise in Gewässernähe	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<b><i>Milvus milvus</i></b>	<b>Rotmilan</b>	X	X	-	V	V	-	ASL 2008: flächig verbreitet, aber abnehmend; höchste Siedlungsdichten in Saale-Elster- und Elbaue; Vorkommen in ST von nationaler und globaler Bedeutung	<b>Vorkommen als NG möglich</b> Der UR weist geeignete Jagdhabitate auf.
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: Schlafplatzgemeinschaften in Röhrichten ab 500 Ind. relevant	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	-	-	X	1	1	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel großflächiger Auengrünländer; Schwerpunkt im nördlichen ST; sonst regelmäßiger Durchzügler / Gastvogel	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	X	-	X	2	nb	-	ASL 2008: Verbreitungsschwerpunkt Ungarn, auch in Südeuropa häufig; hier seltener Gastvogel, vor allem an Flüssen und Stillgewässern; unregelmäßige Brutnachweise in ST	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-ArtSchVO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brutvögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brutvögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	-	-	-	1	2	-	ASL 2008: seltener Brutvogel in Gebieten mit hohem Rohbodenanteil und Brutnischenangebot (Truppenübungsplätze, Abbaugruben); LAU 2018: mittelhäufiger Brutvogel, Brutvorkommen in ST von deutschlandweiter Bedeutung	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Otis tarda</i>	Großstrappe	X	X	-	1	2	-	ASL 2008: nur noch Reliktvorkommen weniger Vögel im Fiener Bruch und Zerbster Ackerland; neben den Vorkommen in Brandenburg die einzigen in ganz Deutschland; RL ST 2017: im Frühjahr 2017 ca. 80 Ind. im Fiener Bruch, aber geringer Reproduktionserfolg, Bestand von Auswilderung abhängig	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, zudem befindet sich der UR außerhalb der Vorkommensgebiete der Reliktvorkommen.
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	X	X	-	3	*	-	ASL 2008: (vormals) sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden und Flussauen; fehlt (noch) im südlichen Sachsen-Anhalt; RL ST 2017: positive Bestandsentwicklung hält an	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	-	-	-	2	2	-	ASL 2008: stark abnehmender Brutvogel der reich strukturierten Agrarlandschaft	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	X	X	-	3	2	-	ASL 2008: seltener Brutvogel, aber weit verbreitet	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: Koloniebrüter, 3 große Kolonien (Elbe-Saale-Winkel, Goitzsche und Tagebau Zschornowitz) sowie mehrere kleine Vorkommen in Flussauen und der Bergbaufolgelandschaft; häufiger Gastvogel an fischreichen Gewässern, Schlafplatzgemeinschaften erst ab 500 Ind. relevant; LAU 2018: streicht o.g. Ortsangaben, da Art nun weit verbreitet	<b>Vorkommen nachgewiesen</b> Am Ostufer des Gröberner Sees wurde 2016 eine Kolonie kartiert (LAU 2022). Jedoch ist diese nicht vom Vorhaben betroffen.
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	X	-	X	1	0	-	ASL 2008: in ST ausgestorben; bis 1987 Brutzeitbeobachtungen im Bereich der Unteren Havel; regelmäßiger Durchzügler	<b>Vorkommen auszuschließen</b> In ST ausgestorben.
<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger	-	-	-	R	R	-	ASL 2008: sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel im Nationalpark Hochharz	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der UR befindet sich außerhalb des Verbreitungsschwerpunktes.
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	X	-	X	2	*	-	ASL 2008: Schwerpunkte seines Vorkommens im südlichen ST; RL ST 2017: Bestände in ST stetig zunehmend	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	-	-	X	-	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel, auch im suburbanen Bereich	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	X	-	X	1	-	-	ASL 2008: regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel auf Grünländern/ Äckern v.a. im nördlichen ST	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-ArtSch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher	X		X	1	-	-	ASL 2008: seltener Wintergast auf Flüssen und Stillgewässern; Wiki 2018: Brutgebiete in Nordeuropa und ausnahmsweise im äußersten Nordosten Mitteleuropas, ein Brutbestand seit 1981 in Schleswig-Holstein	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	-	-	-	-	*	X	ASL 2008: erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 100 Ind. relevant	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	-	-	X	-	V	-	ASL 2008: seltener, lokal verbreiteter Brutvogel der Stillgewässer	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	-	-	X	-	R	-	ASL 2008: sehr seltener und sehr lokal (z.B. Helmestausee in ST und Thüringen) verbreiteter Brutvogel, z.T. kolonieartig brütend	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	X	-	X	3	1	-	ASL 2008: sehr seltener bzw. unregelmäßiger Brutvogel in strukturreichen Schilfgebieten	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	X	-	X	3	1	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel; Vorkommen lokal begrenzt; Bestand stark fluktuierend	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn	X	-	X	R	nb	-	ASL 2008: direkte Brutnachweise nur im 19. Jahrhundert; jüngere Brutzeitfeststellungen meist ungenügend belegt (z.B. 1996 bei Coswig); in Deutschland aktuell gelegentlicher Brutgast; Wiki 2018: Brutnachweise in HE und MV	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler	X	-	X	-	nb	-	ASL 2008: sehr seltener Durchzügler an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen; LAU 2018: ausnahmsweise lokaler Brutvogel	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	-	-	X	V	*	-	ASL 2008: Koloniebrüter an Steilwänden (Flussufer und Sekundärlebensräume), gern in Gewässernähe; nicht häufig	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	-	-	-	2	3	-	ASL 2008: Brutvogel extensiv genutzter (Feucht-) Grünländer sowie Ruderalfluren; Bodenbrüter; RL ST 2017: starker Rückgang bundes- und landesweit, dabei starke lokale Unterschiede bei Zu- und Abnahmen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	X	-	X	1	0	-	ASL 2008: sehr seltener Brutgast; zuletzt Brutverdacht 1994 an der Elbe bei Sandfurth; seltener Durchzügler; LAU 2018: Bruten 2017 am Treuelkiessee	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe	X	-	X	1	-	-	ASL 2008: (Ausnahmegast); wiki: in Nordeuropa Brutkolonien an den nordöstlichen Ostseeküsten; regelmäßiger, aber seltener Gast	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, zudem befindet sich der UR außerhalb der Nachweisgebiete.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-ArtSch-VO Anh A	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	RL D Brut-vögel 5.Fssg. 30.11. 2015	RL ST Brut-vögel 3.Fssg. Nov. 2017	Schwellenwert	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe	X	-	X	2	3	-	ASL 2008: sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel im Norden ST, sonst regelmäßiger Durchzügler; LAU 2018: Brutvogel hauptsächlich im Norden ST, vielfach an Kieseen und auf Nistflößen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, zudem befindet sich der UR außerhalb der Nachweisgebiete.
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	-	X	-	2	2	-	ASL 2008: weit verbreiteter Brutvogel lichter Wälder und Feldgehölze; LAU 2018: sehr stark im Rückgang, aber noch weit verbreitet	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	-	X	-	-	*	-	ASL 2008: weit verbreiteter, häufiger Brutvogel altholzreicher Wälder	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	-	-	-	3	V	X	ASL 2008: Schlafplatzansammlungen ab 20.000 Ind. relevant, zahlreiche große, traditionelle Schlafplätze in Röhrichtflächen an Stillgewässern in ST	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	X	-	X	3	3	-	ASL 2008: weit verbreiteter, aber nicht häufiger Brutvogel	Vorkommen auszuschließen Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	X	-	X	1	-	X	ASL 2008: regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen (LAU 2018: Schwellenwert > 20Ind.); Wiki 2018: europ. Brutareal in Nordeuropa, Russland bis Polen, Bestandsrückgang in Mitteleuropa ab 19. Jh. v. a durch Verlust von Mooren	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, zudem befindet sich der UR außerhalb der Nachweisgebiete.
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	-	-	X	-	*	-	ASL 2008: sehr lokal verbreiteter und seltener Brutvogel	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	-	-	X	3	1	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel der Feuchtgebiete v.a. im Norden ST	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Turdus torquatus (ssp. alpestris)</i>	Ringdrossel	-	-	-	-	R	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel auf dem Brocken; RL ST 2017: extrem seltene Art mit starker geographischer Restriktion (Oberharz)	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden, zudem befindet sich der UR außerhalb der Nachweisgebiete.
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	-	X	-	-	3	-	ASL 2008: weit verbreitet; Gebäudebrüter; starke Bestandsschwankungen abhängig von Winterverlusten und Nahrungsangebot	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	-	-	X	3	3	-	ASL 2008: sehr seltener Brutvogel in wärmebegünstigten Gegenden; LAU 2018: derzeit seltener Brutvogel	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	-	-	X	2	2	-	ASL 2008: stark abnehmender Brutvogel der Flussauen; lokal auch auf Äckern brütend; große Zugtrupps auf Ackerflächen und Grünländern im Herbst; LAU 2018: weiterhin sehr stark abnehmende Bestände	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im UR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Tabelle 3: Liste der europäischen streng (Anhang IVb FFH-RL) und der national (BAV / EG-VO) streng geschützten Pflanzenarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	Bart-SchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSch-VO Anh A	in ST ausgestorben	Bemerkungen	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	X	X				nur noch 4 Vorkommen auf Feuchtwiesen im südlichen Landesteil; Westgrenze des Areals; LAU 2018: mittlerweile nur noch 3 Vorkommen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	X	X				atlantisch verbreitete Art mit wenigen Fundorten in der nordwestlichen Altmark; feuchte Offenstandorte	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der PR gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art.
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß	X	X			X	in ST ausgestorben, bis zum Aussterben im 19. Jahrhundert an konkurrenzarmen Binnensalzstellen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> In ST ausgestorben.
<i>Botrychium simplex</i>	Einfache Mondraute	X	X			X	in ST ausgestorben	<b>Vorkommen auszuschließen</b> In ST ausgestorben.
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	X	X				auf offenen Schlammböden von Teichen und Altwässern; aktuellere Funde an der Elbe; LAU 2018: letzter uns bekannter Nachweis aus dem Jahr 2000	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	X	X		X		heute sehr selten; nur noch im unteren Unstruttal und Südharz	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der PR gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art.
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	X	X			X	in ST ausgestorben, Alt-Nachweise in den mittleren Landesteilen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> In ST ausgestorben.
* <i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	X *	X				* prioritäre Art nach FFH-Richtlinie; selten in Trockenrasen auf Porphyr oder Sandstein (Saaletal, Harzauflichtungszone); außerdem einige elbbegleitende Binnendünen	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden und der PR gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art.
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut		X				Schlammfluren an Elbe, in ST sehr selten und nur an Mittlerer Elbe zwischen Landesgrenze Sachsen und Dessau	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Der PR gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art.
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	X	X		X		kalkhaltige Flach- und Zwischenmoore, Quellsümpfe; nur 2 Vorkommen in ST; LAU 2018: aktuell fünf Vorkommen in Sachsen-Anhalt, jedoch starker Rückgang der Art zu beobachten	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden und der PR gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art.
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	X	X			X	atlantisch verbreitete Art: landesweit aktuelle Funde evtl. am Rande des Flechtinger Höhenzuges und im Randbereich der Annaburger Heide; Ufer stehender Gewässer einschl. Gräben; LAU 2018: wird in Sachsen-Anhalt mittlerweile als ausgestorben angesehen, verbliebene Vorkommen im Gebiet der Schwarzen Elster (kontinentale Region) zuletzt im Jahr 2001 nachgewiesen, Art wird im aktuellen FFH-Bericht (2018) nicht mehr geführt	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art gilt in ST als ausgestorben.
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	X	X			X	in ST ausgestorben; frühere Funde in ST an der SW-Grenze der Verbreitung	<b>Vorkommen auszuschließen</b> Art gilt in ST als ausgestorben.



**Bestand**

**Biotoptypen**

Biotoptypen-Code  
Sachsen-Anhalt

**Gehölze**

- **HEX** Sonstiger Einzelbaum
- HRB** Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen
- **HRC** Baumreihe aus überwiegend nicht heimischen Gehölzen

**Stillgewässer**

- SEY** Sonstige anthropogene nährstoffreiche Gewässer

**Grünland**

- GSB** Scherrasen

**Siedlungsbiotope, Bebauung**

- BD.** Schuppen / Stall
- BW.** Bebaute Fläche
- AKB** Obst- und Gemüsegarten, Ziergarten, Grabeland

**Befestigte Fläche, Verkehrsfläche**

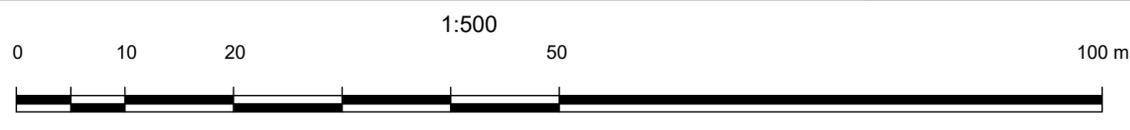
- VWB** Befestigter Weg
- VPX** Unbefestigter Platz

**Altersstufung**

- |                                     |                                       |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| 1) Altersstufung Gehölzbestände     | 2) Gebüsch, Hecke, Strauch            |
| a - Altbestand (ab dem 20. Jahr)    | a - über 8 Jahre alt                  |
| b - 9 bis 20 Jahre alt              | b - 6 bis 8 Jahre alt                 |
| c - 4 bis 8 Jahre alt               | c - 3 bis 5 Jahre alt                 |
| d - Anpflanzung (unter 4 Jahre alt) | d - Anpflanzungen (unter 3 Jahre alt) |

**Sonstiges**

- Kataster, nachrichtlich übernommen
- Geltungsbereich



Veröffentlichungsrecht und Kartengrundlage  
Die Veröffentlichungsrechte beruhen auf dem Geodatenpaket für kommunale Gebietskörperschaften mit der Gemeinde Müdestausee.  
Lizenznummer: Liegenschaftskarte (GeoBasis-DE/LVermGeoLSA 01.2012 / A18-264-2009-7

**Plangrundlage:**

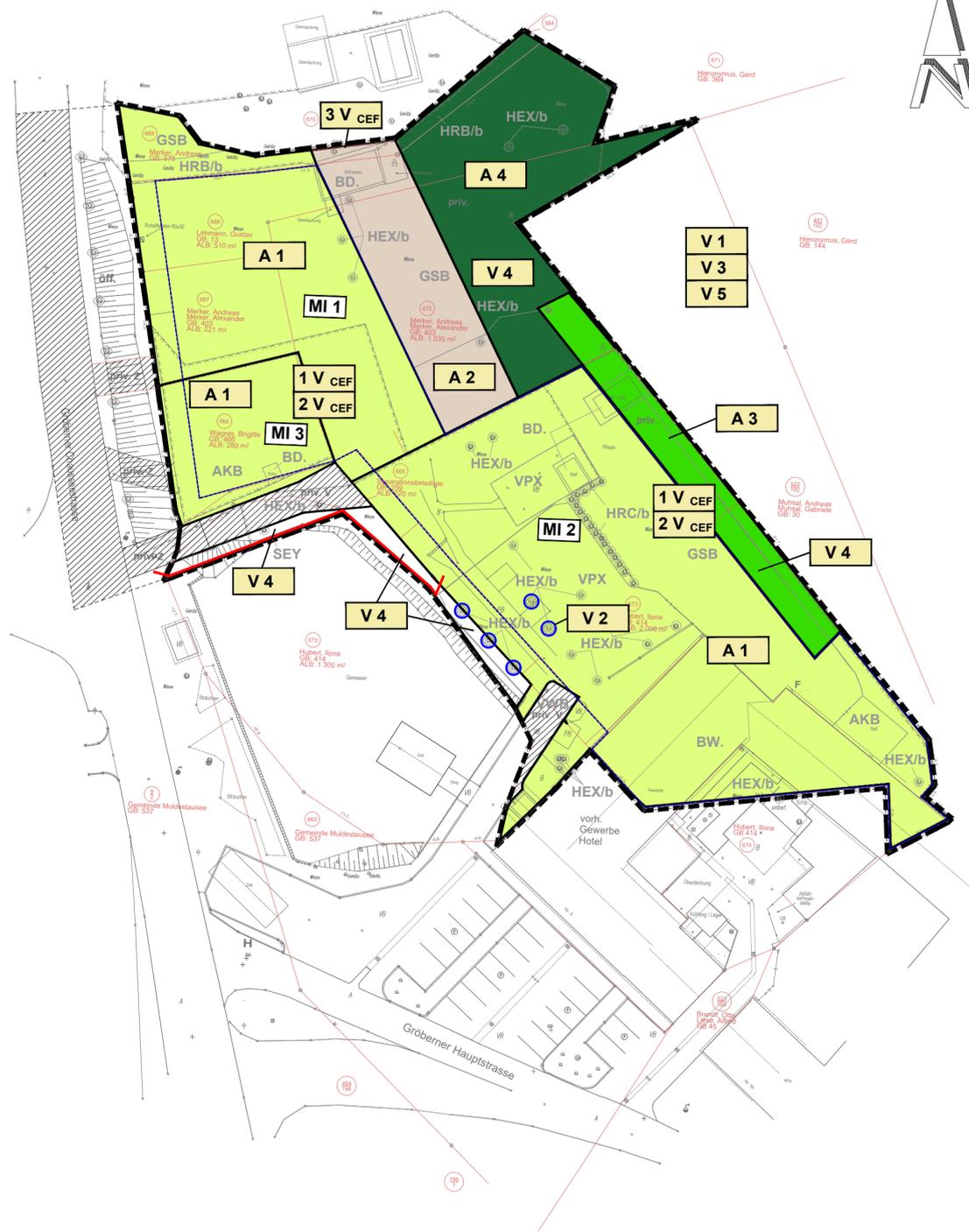
**Vermessungsbüro**  
Dipl.-Ing. Jens Tetzlaff  
OT Kienkühnu, Susinger Straße 8  
06948 Dessau - Roßlau  
Tel. 0340 / 6512-0 Fax: 0340 / 6512-209  
post@vermessung-tetzlaff.de  
www.vermessung-tetzlaff.de

Planinhalt / Bauvorhaben  
**Lage- und Höhenplan mit Liegenschaftsangaben**  
Die dargestellten Grenzen wurden den Nachweisen des Liegenschaftskatasters entnommen.  
Diese Darstellung ersetzt jedoch nicht eine amtliche Grenzfeststellung

Gemarkung:	Flur:	Maßstab:	Lageort:	Höhenstützpunkt:
Gröbern	1	1:250	489(UTM)	170(NHN)
Antrag:	Erstellt am:	Bearbeiter(in):	Blatt-Nr.:	
21266	27.08.2021	Uwe Hinte	1	

**Mischgebiet am Teich Gröbern**  
**Anhang 2 - Bestandsplan**

bearbeitet: Brockmüller gezeichnet: Dittrich geprüft: Obst	 <b>BÜRO KARSTEN OBST</b> <b>LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG</b> <small>Leipziger Straße 90-92 · 06108 Halle (Saale) · Tel.: (0345) 2907787 · Fax: (0345) 2907788</small>
Stand 03/2022	Maßstab 1:500



### Vermeidungsmaßnahmen

- Amphibienschutzzaun
- Erhalt von Gehölzen

### Maßnahmenflächen

- A 1
- A 2
- A 3
- A 4

### Maßnahmenkennung

- 1 V CEF
- Index
- Maßnahmentyp
- Nr. Einzelmaßnahme

#### Erläuterung Maßnahmentyp

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme

### Erläuterung Index

- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)

### Maßnahmennummer und Beschreibung

- V 1 Beschränkung der räumlichen Ausdehnung des Baufeldes auf das unbedingt notwendige Maß
- V 2 Erhalt von Gehölzen
- V 3 Schutz des Wurzelbereichs der Bäume, bei Wunden an Wurzeln Schnitt mit Wundbehandlung versehen
- V 4 Erhalt von Grünflächen
- V 5 ökologische Bauüberwachung
- A 1 Anlage von Garten- und Grabeland auf MI 1, MI 2 und MI 3 (anteilig gem. GRZ)
- A 2 Anpflanzung eines Feldgehölz auf MI 1
- A 3 Anpflanzung von Strauch-Baum-Hecken auf MI 2
- A 4 Anpflanzung von Bäumen auf privater Grünfläche
- 1 V CEF Einhaltung von Zeitvorgaben für die Baufeldfreimachung (außerhalb der Schutzzeiten gemäß § 39 (5) BNatSchG, vom 01.10. bis 28.02. unter Berücksichtigung der Brutzeit)
- 2 V CEF ökologische Bauüberwachung
- 3 V CEF Aufstellen eines Amphibienschutzzaunes

### Bestand

#### Biotoptypen

- Biotoptypen-Code
- Erläuterung

#### Gehölze

- HEX Sonstiger Einzelbaum
- HRB Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen
- HRC Baumreihe aus überwiegend nicht heimischen Gehölzen

#### Stillgewässer

- SEY Sonstige anthropogene nährstoffreiche Gewässer

#### Grünland

- GSB Scherrasen

#### Siedlungsbiotope, Bebauung

- BW. Bebaute Fläche
- AKB Obst- und Gemüsegarten, Ziergarten, Grabeland

#### Befestigte Fläche, Verkehrsfläche

- VWB Befestigter Weg
- VPX Unbefestigter Platz

#### Altersstufung

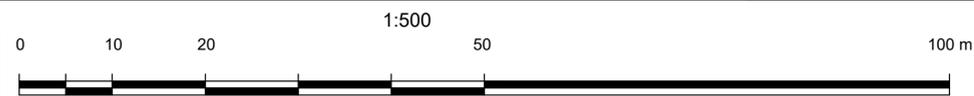
- 1) Altersstufung Gehölzbestände
- a - Altbestand (ab dem 20. Jahr)
- b - 9 bis 20 Jahre alt
- c - 4 bis 8 Jahre alt
- d - Anpflanzung (unter 4 Jahre alt)
- 2) Gebüsch, Hecke, Strauch
- a - über 8 Jahre alt
- b - 6 bis 8 Jahre alt
- c - 3 bis 5 Jahre alt
- d - Anpflanzungen (unter 3 Jahre alt)

### Sonstiges

- Kataster, nachrichtlich übernommen
- Geltungsbereich
- Baufeldgrenze

### Nachrichtliche Übernahme

- MI Mischgebiet



Vervielfältigungsrecht und Kartengrundlage  
Die Vervielfältigungsrechte beruhen auf dem Dienstleistungsvertrag für kommunale Geodatenlieferungen mit der Gemeinde Gröbern. Lizenznummer: Liegenschaftskarte ODE/Basis-DE/LVermGeoLSA 01/01/17 / A13/26/2009/7

Plangrundlage: Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Jens Tetzlaff  
OT Heekholzer, Sandgraben Straße 9  
05846 Dessau - Roßlau  
Tel.: 0340 / 6512-0 Fax: 0340 / 6512-299  
post@vermessung-tetzlaff.de  
www.vermessung-tetzlaff.de

Planinhalt / Bauvorhaben:  
**Lage- und Höhenplan mit Liegenschaftsangaben**  
Die dargestellten Daten wurden durch die Nachweise des Liegenschaftskatasters entnommen.  
Diese Darstellung ersetzt jedoch nicht eine amtliche Grenzfeststellung.

Gemarkung: Gröbern 1 1:250 499(UTM) 170(NHN)  
Anlage: 21266 Erstellt am: 27.08.2021 Bearbeiter(in): Uwe Hinte Blatt-Nr.: 1

**Mischgebiet am Teich Gröbern  
Anhang 3 - Maßnahmenplan**

bearbeitet: Brockmüller gezeichnet: Dittrich geprüft: Obst	<b>BÜRO KARSTEN OBST</b> LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG <small>Leipziger Straße 90-92 · 05108 Halle (Saale) · Tel. (0345) 2907787 · Fax (0345) 2907788</small>
Stand 03/2022	Maßstab 1:500

## Anhang 4 – Artenlisten und Pflanzhinweise

### Artenliste für A 2 – Anpflanzung Feldgehölz auf 354 m<sup>2</sup>

Tabelle 1: Geeignete Baumarten

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
<b>Heister</b>	
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme
<b>Hochstamm</b>	
<i>Malus domestica</i>	Apfel
<i>Prunus avium</i>	Kirsche
<i>Pyrus communis</i>	Birne
<i>Prunus domestica</i>	Pflaume

Tabelle 2: Geeignete Straucharten

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Gemeine Haselnuss
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rhamnus cathartica</i>	Purgier-Kreuzdorn
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball

Artenlist für A 3 – Anpflanzung Strauch-Baum-Hecke auf 250 m<sup>2</sup>

Tabelle 3: Geeignete Baumarten

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
<b>Heister</b>	
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche

Tabelle 4: Geeignete Straucharten

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
<i>Amelanchier ovalis</i>	Gewöhnliche Felsenbirne
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder

Artenlist für A 4 – Anpflanzung von Bäumen auf privater Grünfläche auf 467 m<sup>2</sup>

Tabelle 5: Geeignete Baumarten

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
<b>Heister</b>	
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme
<b>Hochstamm</b>	
<i>Malus domestica</i>	Apfel
<i>Prunus avium</i>	Kirsche
<i>Pyrus communis</i>	Birne
<i>Prunus domestica</i>	Pflaume

**Anmerkungen zu Pflanzabständen**

- Hochstämme sind in einem Pflanzabstand von ca. 10 m anzupflanzen
- Heister sind in einem Pflanzabstand von 1,50 m anzupflanzen
- Sträucher sind in einem Pflanzabstand von 1,0 m anzupflanzen